

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 10

Erscheint jeden Samstag.

11. März.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Dr. Heinrich Morf † I. — Aus Konferenzberichten.
— Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulschulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
—  Beilage: Zur Praxis der Volksschule Nr IV.

Konferenzchronik.

Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 17. März, abends 8 Uhr, im Pfauen am Zeltweg (I. Stock). Geschäfte: 1. Dr. W. Nef: Versprechen und Verlesen. 2. Verschiedenes.

Konferenz der zürch. Kapitelspräsidenten, Samstag, den 11. März, 10 Uhr, im Zunfthaus zur Safran, Zürich I.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 18. März, vorm. 10 Uhr, im Schulhaus Gr.-Andelfingen. Tr.: 1. Minister Stafer. Vortrag von Hrn. Nievergelt-Truttikon. 2. Die Sorge des Lehrers für das Alter und für seine Hinterlassenen. Hr. Gubler, Andelfingen. 3. Abnahme der Bibliothekrechnung.

Schulkapitel Pfäffikon. Donnerstag, 16. März, vorm. 10 Uhr, im Schulhaus Ober-Hittnau. Tr.: 1. Protokoll. 2. Über körperliche Züchtigung. Hr. Zürcher. 3. Neuanschaffungen der Bibliothek. Hr. Volkart. 4. Begutachtung des Wettsteinschen Lehrmittels für Naturkunde. Antrag der Sekundarlehrerkonferenz. 5. Regelung der Bussen in den Konferenzen. Motion der untern Sektion. 6. Abnahme der Bibliothekrechnung. 7. Mitteilungen. — Nachher Verhandlungen des L. V.

Basler Lehrerverein. Jahresversammlung Dienstag, 14. März, 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Kommission. 3. Mitteilungen. 4. Heinrich Leuthold. Ref. Hr. Sekundarlehrer Emil Keiser. 5. Allfälliges.

Schulverein Egnach. Versammlung 18. März, in der Linde, Roggweil. Tr.: 1. Referat: Dr. Karl Kehr. Hr. Eggmann, Roggweil. 2. Reisekasse.

Vakante Lehrstelle.

An der Knabenunterschule der Stadt St. Gallen ist auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1899) eine Lehrstelle infolge Resignation neu zu besetzen.

Gehalt 2400 bis 3000 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75 %; daneben gewährt der Kanton noch eine Alterszulage von 100 Fr. nach 10 und 200 Fr. nach 20 Dienstjahren.

Anmeldungen sind, von einem **ärztlichen Attest** über den **Gesundheitszustand** und den Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit der Bewerber begleitet, bis zum **17. März** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Zollikofer-Wirth**, einzureichen.

(Zag. G. 325) [O V 134]
St. Gallen, den 3. März 1899.

Die Kanzlei des Schulrates.

Kantonales Technikum

[O V 85]

in Burgdorf.

(H 629 Y)

Fachschulen für

Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Sommersemester 1899, umfassend die Klasse I der Tiefbauschule, sowie die Klassen I, III und V der übrigen Abteilungen, beginnt **Dienstag den 18. April.** — Die **Aufnahmeprüfung** findet statt **Montag den 17. April.** **Anmeldungen** zur Aufnahme sind **schriftlich der Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Töchterhandelsschule der Stadt Biel.

Vom Mai an zweiklassige Anstalt.

Fachschule für Töchter,

welche sich für den Handel, das Post- und Telegraphenwesen vorzubereiten wünschen. — Studium der **modernen Sprachen**, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und der **Handelswissenschaften**, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Bureauarbeiten und Handelslehre, Geographie und Warenkunde.

Die Anstalt besteht aus einem Vorkurse und einer **eigentlichen Handelsklasse** mit praktischen Übungen verbunden. Über die Aufnahmebedingungen vide Prospektus und Programm, die vom Direktor gratis zugestellt werden und an den auch Anmeldungen für das im Mai beginnende Schuljahr zu richten sind. Unterricht: Deutsch und Französisch. **Gelegenheit, beide Sprachen gründlich zu erlernen.**

(O F 8736) [O V 120]

Für die Kommission:

Georges Zwickel-Welti, Direktor.

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben:

je eine Lehrstelle an der Knaben-Primar- u. der Knaben-Sekundarschule der Stadt Luzern

mit Amtsantritt auf 10. April, spätestens 1. Mai 1899.

Die Besoldung beträgt dormalen: für den Primarlehrer 2200 bis 2900 Fr.; für den Sekundarlehrer 2600 bis 3500 Fr. per Jahr.

Weitere Auskunft erteilt die Direktion der Knabenschulen der Stadt Luzern.

Anmeldungen, unter Beilage der Studienausweise, Kompetenzakte und Nachweise der bisherigen Tätigkeit, nimmt bis zum 25. März 1899 entgegen

[O V 138]

Luzern, den 7. März 1899.

Die Stadtratskanzlei.

Gesucht:

Stellvertreter für Landsekundarschule. Antritt sofort. Wahl nicht ausgeschlossen. Gef. Offerten sub Chiffre **O F 8782** an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.
(O F 8782) [O V 130]

Lehrer

gesucht in eines der ersten Knabeninstitute der Ostschweiz, für Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Chemie, Zeichnen, Schreiben und Turnen. Fachaustausch vorbehalten. Angenehme Stelle bei guter Bezahlung. (Za 5328) [O V 116]

Anmeldungen mit **Photographie** und Zeugnissen sub Chiffre **ZF 1381** an Rudolf Mosse, Zürich.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen

Lithographenlehrling.

Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als

Steindruckerlehrling

eintreten. (H 244 Y) [O V 43]

H. u. A. Kümmerly-Frey,
Graphische Kunstanstalt Bern.

Gesucht

in eine Privatschule eine Lehrkraft für Deutsch, Geschichte und Geographie als Hauptfächer. Offerten unter Chiffre **OF 8717** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.
(O F 8717) [O V 119]

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [O V 697] von

= Vereinsfahnen. =

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerei-Ateliers —

Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen.

Eröffnung: 1. Mai 1899.

Handelsakademie: Praktische und höhere theoretische Ausbildung von Handelsbessenen und Verwaltungsbeamten. Zwei Jahreskurse im Anschluss an die zurückgelegte III. Merkantilklasse oder gleichwertige Vorbildung. **Freifächerabteilung** für höhere Ausbildung nach freier Auswahl.

Verkehrsschule: Vorbildung von angehenden Beamten des Post-, Telegraphen-, Telephon-, Zoll- und Eisenbahndienstes in zweijährigem Unterrichtsgange, im Anschluss an die zurückgelegte II. Sekundarklasse oder entsprechende Vorbildung.

Schulgeld: Handelsakademie: Ordentliche Schüler 100 Fr. per Jahr inkl. Freifächer. Schweizer die Hälfte.

Hörer von einzelnen Fächern: **Per Semester 3 Fr. für eine per Woche belegte Stunde.**

Verkehrsschule: Kein Schulgeld für Schweizer; Ausländer im Kanton 50 Fr., andere Ausländer 100 Fr. per Jahr; für bedürftige Schüler sind Stipendien in Aussicht genommen.

Der Besuch steht (mit Ausnahme der Eisenbahnabteilung) den Angehörigen beider Geschlechter frei.

Anmeldungen sind bis zum 15. April an die unterzeichnete Direktion zu richten, wo auch vom 1. März an das gedruckte Programm bezogen werden kann.

[OV 66] (Zag. G 188)

Die Direktion:
Wild.

Vakante Reallehrer-Stelle.

An der **Knaben-Realschule der Stadt St. Gallen** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres 1899/1900 infolge Resignation eine Lehrstelle für **franz. Sprache, Deutsch, Geschichte**, event. **Geographie** (allfällige veränderte Fächerzuteilung vorbehalten) neu zu besetzen.

Gehalt 3000 Fr. mit Alterszulagen bis auf 3500 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75 %; nach 10 Dienstjahren ist ferner vom Staate eine weitere Alterszulage von 100 Fr. und nach 20 eine solche von 200 Fr. erhältlich.

Anmeldungen sind in Begleit der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und eines ärztlichen **Attestes** über den Gesundheitszustand des Bewerbers bis zum **15. März 1. Js.** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Zollikofer-Wirth**, einzureichen.

(Zag G 294) [O V 125]

St. Gallen, 25. Februar 1899.

Die Kanzlei des Schulrates.

Vakante Lehrstelle.

Infolge freiwilliger Demission ist auf 1. Mai die Stelle an der **Unterschule Dorf (I. — V. Klasse)** verbunden mit der **Übungsschule (VIII. und IX. Klasse)** zu besetzen. Gehalt 1400 Fr., event. 1500 Fr., nebst freier Wohnung mit Garten, 50 Fr. Holzgeld und Entschädigung für Fortbildungsschulunterricht.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis **16. März** an den Unterzeichneten zu richten. (O F 8707) [O V 118]

Wald, Appenzell A.-Rh., 23. Februar 1899.

Im Auftrag der Schulkommission:
Der Präsident: **Meili**, Pfarrer.

Zeichenlehrer gesucht

für eine sechsklassige Realschule in Westfalen. Ein patentierter Primarlehrer (Katholik), der den Instruktionkurs in Winterthur besucht hat, erhält den Vorzug. Gehalt 2200 bis 3200 Fr. Antritt 13. April. Anfragen und Anmeldungen gefl. an **Prof. Kühne**, Luzern.

(O F 8744) [O V 126]

Frauenarbeitsschule der Stadt St. Gallen

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die **Leitung der speziellen Ausbildungskurse für Arbeitslehrerinnen an der Volksschule**, welche laut Verordnung des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen an der Frauenarbeitsschule stattfinden sollen, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen, welche sich über entsprechende pädagogische und Fach-Bildung, sowie über umfassende Erfahrung ausweisen können, wollen ihre Eingaben **bis spätestens den 25. März** an den Unterzeichneten einreichen, der auf Wunsch auch nähere Auskunft erteilt.

(Zag. G. 328) [OV 133]

St. Gallen, 6. März 1899.

A. A. der Aufsichtskommission:
E. Wild.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die oberen Abteilungen der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **14. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt **Hrn. Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte **15. Altersjahr** und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag, den 17. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

(O H 2486) [O V 107]

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden **Freiplätze** event. **Stipendien** gewährt. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1899.

Die Kommission.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenbezirksschule in **Menziken** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für **Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie**, event. **Zeichnen und Schreiben** (Fachtausch vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei gesetzlicher Stundenzahl 2500 Fr., event. Rektoratszulage und Extraentschädigung bei Beteiligung am Unterricht an der Handwerker-schule oder der Bürgerschule.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum **25. März** nächsthin der Schulpflege Menziken einzureichen.

Aarau, den 3. März 1899.

(O F 8817) [O V 135]

Die Erziehungsdirektion.

Allgemeine Töchterbildungsanstalt

früher Kunst- und Frauenarbeitsschule Zürich V.
Vorsteher: **Ed. und E. Boos-Jegher**, Eisenbahnstation: Stadelhofen.
Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen 5. April. Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besonders Beruf. Wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. Separate Kurse für Handarbeitslehrerinnen. 17 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Programme in vier Sprachen gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. (H 1154 Z) [OV 121]
Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

11. — 17. März.

11. **J. R. Steinmüller**, Glarus * 1773.
H. Kluge, Lit.-Hist. * 1832.
Daniel Sanders, German. † 1897.
12. **Hermann Krüsi**, Gais * 1775
H. Hettner, Lit.-Hist. * 1821.
Kirchhoff (Spektr.-Anal.) * 1824.
14. **J. J. Breitingen**, Zürich * 1701.
H. v. Mädlar, Astr. † 1874.
15. **Fr. Diez**, rom. Phil. * 1794.
K. Fr. Becker, Hist. † 1806.
16. **H. Schaumberger** (in Davos) † 1874.
17. **Th. Waitz**, Psychol. * 1821.
L. Häusser, Histor. * 1867.
J. A. Pupikofer, Histor. * 1797.

Aphorismen aus den Eröffnungsreden der thurg. Schulsynode von Seminardirektor **J. U. Rebsamen**.

Volksaufklärung. Unterhalten wir stets die richtige Fühlung mit dem Volke; denn in heutiger Zeit zeigt der Kompass mit erhöhtem Nachdruck auf die Devise: alles für das Volk und mit dem Volk, so jedoch, dass manchmal appelliert werden muss von dem „übel unterrichteten“ Volk an „das besser zu unterrichtende“, besser zu unterrichten durch Lehrer und Geistliche, durch Behörden und Beamte, nicht zu vergessen die Männer der Presse, kurz durch alle, die an Einsicht, Bildung und edler Gesinnung über die Masse hervorragend und im Streben nach Verwirklichung hoher Ideale auch eines Opfers fähig sind.

— Steigerung. Zwanzig, zwanziger, am zwanzigsten.

Briefkasten.

Hrn. K. in F. Die Adressen sind im Jahrg. 1897 angegeb., der augenblickl. ausgeliehen ist. Wenden Sie sich an **Hrn. P. Oetli** z. Z. Sek.-Lehrer in St. Peterszell. Von hier aus sind übrig. Vermittlungen fast unmöglich. — **Hrn. H. St. in H.** Das kann ich gern gewähren. — **Bastl.-Korr.** Für heute etwas spät. eingeht. In nächst. Nr. — **Hrn. S. G. in V.** Da wird ein Inser. in uns. oder in gross. Tagesbl. das Beste sein. — **M. P. R. in Y.** Die grosse Statist. des Unterrichtsw. von 1896 gibt da die beste Auskunft, s. Bd. VIII. — **Auch einem.** Aprop. Darf ich diesen Bd. wied. zurück erwart.? — **Hrn. J. G. in D.** Die Auskunft über Organis. u. Gang der Unentgeltlich. d. L. in Z. wird Ihn. dies. Tage ausf. zugeh. — **X. X.** Wie man die Arbeit anschaut, so schaut sie einen wieder an.

† Dr. Heinrich Morf.

Von E. Walter.

Die Reihen der bedeutenden Schulmänner der Schweiz haben sich in den letzten Jahren stark gelichtet. Wettstein, Rebsamen, Schönenberger und Gavard hinterliessen empfindliche Lücken, und am 28. Februar fällt der Tod abermals einen der ehrwürdigsten Stämme des pädagogischen Eichenwaldes: *Heinrich*

Morf fand Erlösung aus langer und schmerzreicher Krankheit. Noch am vergangenen 6. September durfte er den 80. Geburtstag in voller geistiger Frische begehen; weite Kreise der Bevölkerung und die zürcherische Schulsynode brachten dem Glücklichen herzliche Gratulationen entgegen. Diese allgemeine Sympathiebezeugung durchleuchtete sein Inneres wie ein warmer Sonnenstrahl und hat ihm wohlgetan, bis er sich zum langsamen Sterben hinlegte.

Seit jener glanzvollen und inhaltsschweren Festrede, durch welche Dr. Morf am 13. Januar 1896 der Winterthurer Pestalozzifeier eine besondere Weihe verlieh, zog er sich vollständig in die Stille des Privatlebens zurück.

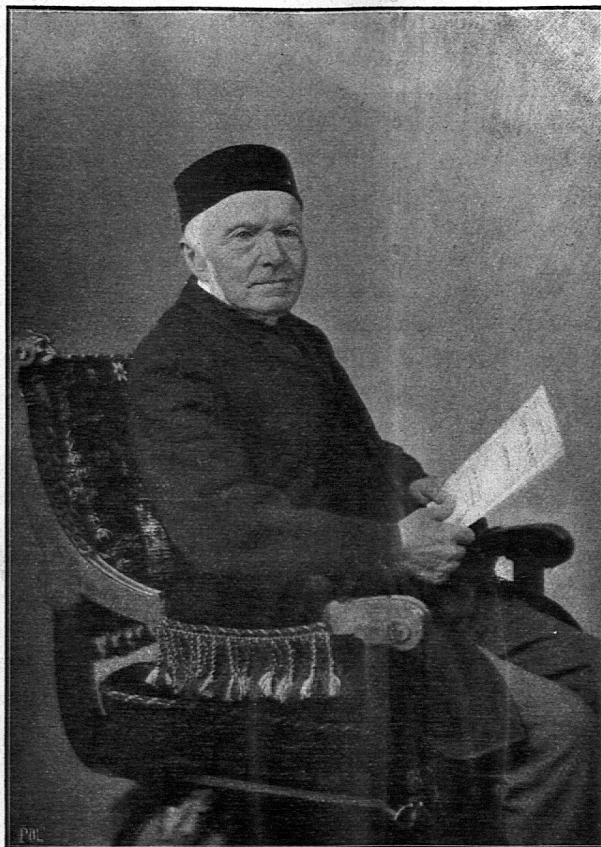
Wem es vergönnt war, in den letzten Jahren persönlichen Verkehr mit ihm zu pflegen, der denkt mit gehobener Dankbarkeit an die Stunden zurück, da ihm Vater Morf sein Inneres erschloss. Es war unendlich reich und gross bei aller

Schlichtheit, dieses Greisendasein. Ob auch der Scheitel zum reinsten Schnee gebleicht, der Nacken unter der Last des Alters gebeugt war, der Geist lebte einen ewigen Frühling. Für ihn war kein Stillstand; den Konservatismus des Alters hat er nicht gekannt. Er, der so felsenfest an die fast unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit der Geisteskräfte im Menschengeschlechte glaubte, er hat diesen Glauben an sich selbst bewahrt: Bis zum letzten Kräftezerfall entwickelte er sich vorwärts in seinen religiösen, philosophischen und politischen Anschauungen. Das Alter brachte ihn nicht auf den Boden positiver Gläubigkeit zurück, wie es bei solcher Jahresfülle oft vorkommt — es machte ihn frei von aller

Dogmatik. Er lebte das grosse und schöne Christentum Pestalozzis, jene Religion, die den Armen nicht bloss auf ein besseres Jenseits vertröstet, sondern das irdische Dasein zum himmlischen gestalten will. Auf der Höhe einer abgeklärten, naturphilosophischen Erkenntnis stehend, sah er dem Tode seit Jahren ohne jeden Schauer ins Auge. Mit seinem vorwärtsblickenden Geiste paarte sich ein warmes, von innigstem Wohlwollen erfülltes Herz, das ihn zum Erzieher, zum Waisenvater geradezu prädestinierte. Er empfand eine fast

religiöse Ehrfurcht vor der unerschlossenen wie auch der keimenden Seelenknospe; er sah im Kinde die entwicklungsfähige Seele, neben deren unerschöpflichem Reichtum irdische Glücksgüter nicht in die Wagschale fielen. Es hat neben Pestalozzi und Wehrli wenige Armenerzieher gegeben, die wie Morf dem Waisenkinde alle, aber auch alle Rechtstitel auf höchste Ausbildung einzig nach Massgabe der Fähigkeiten zuerkannten; es gab wenige, die diese Rechte des armen Kindes mit solcher Zähigkeit verteidigten gegen hartherzige Vormünder und zugeknöpfte Beamte, wie Morf es immer getan hat. Sein Bekenntnis zu den pestalozzischen Ideen war kein verbaler Formalismus; diese Ideen setzten sich in ihm in Taten um; sie durchtränkten sein ganzes Wesen und schufen aus ihm die reine und lebendige Personifikation der Gefühls- und Gedankenwelt Pestalozzis.

Im Gespräche erging er sich gerne in jenen Zeiten der Vergangenheit, die er



1818—1899.

H. Morf.

(Handschrift vom
21. XI. 1898.)

entweder aus eigener Anschauung oder durch eindringende, bis ins kleinste Detail gehende Studien kannte. Unererschöpflich waren besonders seine Kenntnisse der Kulturverhältnisse des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Vorliebe mass er die Kulturhöhe einer Zeit und eines Volkes durch die Armenverhältnisse; und indem er diesen Massstab an die Zustände in unserer «guten alten Zeit» legte, gelangte er zu einer vernichtenden Kritik unseres heimatlichen ancien régime. Er hat sehr viel beigetragen zur Aufhellung der Schweizergeschichte des vorigen Jahrhunderts. Gerade in der genauen Kenntnis früherer Kulturperioden und deren Fortentwicklung bis zur Gegenwart wurzelte sein freudiges

Vertrauen in die Zukunft. Die Geschichte lieferte ihm den Beweis für den unaufhaltsamen Fortschritt der Menschheit, und indem sich so die Ergebnisse seiner empirischen Forschungen, die Tatsachen, deckten mit dem Evangelium Pestalozzis, das ihm als theoretischer Ausgangspunkt diente, entstand jene ganze und volle Wesensharmonie, die man im Zeitalter der Dissonanzen so selten mehr findet, die aber niemals verfehlt, einen starken und nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Der Grundzug von Morfs Gemüt war eine heitere Ruhe, die dem Besucher sofort aus dem sanften und freundlichen Auge warm entgegenleuchtete; aber dieses Auge konnte auch Blitze werfen, wenn er über Muckertum und pfäffische Herzlosigkeit sprach, wenn er der unzähligen Kinder gedachte, die einzig in Ermangelung richtiger Erziehung ein menschliches Reptiliendasein führen müssen, deren Fähigkeiten verkommen, während sie zur Entfaltung gebracht, auf die sonnigen Gipfel des Glücks und der Erkenntnis geführt hätten. Er konnte Feuer und Flamme werden, wenn ihn das Gespräch in die Volkswirtschaft der Zeit vor Pestalozzi zurückführte, und indem er den grossen Abstand ermass zwischen Einst und Jetzt, indem er das in dieser Zeitspanne Erreichte verglich mit den Errungenschaften früherer Jahrhunderte, blieb ihm stets ein freundliches Wort für die Bestrebungen der Gegenwart. «Es geht vorwärts, unaufhaltsam vorwärts, trotz der momentanen rückläufigen Strömung in Religion und Kunst», so schloss er manche Plauderstunde. Er wusste so herzlich über alles Mögliche zu reden, so einfach und schlicht, und wie im Gespräch, so vermied er in seinem öffentlichen Auftreten alle rhetorischen Künste; er überzeugte und erschütterte nicht durch das Pathos der Leidenschaft, sondern durch die Wucht der Tatsachen, die seinem starken Gedächtnis jederzeit zur Verfügung standen.

Heinrich Morf entstammte einer angesehenen Bauernfamilie in Breite bei Nürensdorf und wurde am 6. September 1818 als das fünfzehnte Kind seiner Eltern geboren. Das geistertötende Wesen der alten Volksschule, in der Unwissenheit und Brutalität, Namenbüchlein und religiöser, unverständener Wortkam das Szepter führten, das hat er alles noch am eigenen Leibe erfahren. Er war ein schüchterner und ängstlich fleissiger Knabe und hatte sich schon tüchtig in die Tätigkeit des Landwirts hineingearbeitet, als er es, im siebzehnten Jahre stehend, «erjammern und erbrüggen» konnte, dass ihm der Besuch der neugegründeten Sekundarschule in Bülach gestattet wurde. Daneben nahm er Privatstunden in Winterthur. Er meinte oft scherzend, unsere jungen Leute wüssten gar nicht, wie leicht heutzutage das Lernen gemacht ist. «Wenn ich des Abends vom weiten Schulweg nach Hause kam, schlich ich aus der lauten Wohnstube auf den Dachboden ans offene Fenster, um meine Aufgaben zu machen. Eine Kiste diente als Tisch, und wenn nicht gerade Vollmond war, so versah eine ausgehöhlte, mit Brennöl gefüllte Rübe den Dienst der Laterne. So habe ich viel Dutzende von Nächten gearbeitet; die Finger starr vor Frost, ohne dass ich es sonderlich empfand.» Besonderes Interesse brachte er der Schweizergeschichte entgegen; die lernte er, wie er sagte, «fürsi und hindersi» auswendig. Es konnte nicht

fehlen, dass der stille und fleissige Schüler die Aufmerksamkeit seiner Lehrer erregte. Sekundarlehrer Staub in Bülach gab ihm Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» zum Lesen, und als er auf Weihnachten 1834 konfirmiert wurde, gab ihm Dekan Huber folgenden, nach Morfs Urteil pädagogisch kaum zu rechtfertigenden Spruch fürs Leben mit: «Lass dein Licht leuchten, vor den Menschen, damit sie deine guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen». «Das Bewusstsein, wie klein, gering und unbedeutend ich in der Welt sei, sorgte schon dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wuchsen, und ich sagte mir immer, wenn Dekan Huber wüsste, wie wenig an mir sei, er hätte mir einen solchen Spruch nicht gegeben. Derselbe machte mich mehr demütig als eingebildet und stolz.» Im Mai 1835 bezog H. Morf das Seminar in Küssnacht, das damals unter der Leitung Scherrs seinen pädagogischen Frühling lebte. Er hat Scherr zeitlebens ein warmes und dankbares Andenken bewahrt, ohne dass er dessen Pädagogik wie die meisten «Scherrianer», als unfehlbares Dogma betrachtet hätte. Seine Seminarzeit fiel in jene Jahre, da der jungfrische Liberalismus Neuerungen auf Neuerungen häufte. Ein frischer Hauch der Schulfreundlichkeit durchwehte das Zürchervolk. Überall wurden neue Sekundarschulen gegründet. Dem Mangel an Lehrkräften half man durch tüchtige Seminaristen ab. So wurde auch H. Morf im November 1837, nach erst zweieinhalbjähriger Seminarzeit, an die neugegründete Sekundarschule Schwerzenbach berufen. Die rastlose Wirksamkeit an dieser Stelle warf ihn aufs Krankenlager; dem Genesenden wurde 1841 ein Aufenthalt am Genfersee verordnet, den er zugleich zur Erweiterung und Vertiefung seiner Bildung benutzte. An der Akademie in Lausanne besuchte er philosophische und theologische Vorlesungen. 1842 wurde dem Zurückgekehrten die Sekundarschule Dürnten als Wirkungskreis angewiesen, den er 1847 mit Richtersweil vertauschte. Die Lehrerschaft des Bezirkes Hinweil wählte ihn zum Kapitelspräsidenten. In dieser Eigenschaft hatte er im Jahre 1846, hundert Jahre nach Pestalozzis Geburt, eine Feier in der Kirche Hinweil durch eine Ansprache einzuleiten. Die Anregung hiezu war von Diesterweg ausgegangen, der alle Lehrer deutscher Zunge aufforderte, den hundertsten Geburtstag des grossen Mannes festlich zu begehen. Da durfte und wollte die Heimat Pestalozzis nicht zurückbleiben. Zürich organisirte eine Gedenkfeier grossen Stils, wobei, nach Pupikofers Biographie des Bürgermeisters Hess «gesungen und gefeiert wurde von frühe an bis zum Abend. Alle Kinder der Armenschulen wurden gespeist und mit Kleidern beschenkt, etwa 300 an der Zahl; ebenso die Blinden und Taubstummen und endlich auch die Waisenkinder. Die Feier ward so wichtig betrieben, dass, als eine Hausfrau in Zürich den Kaminfeger auf den 12. Januar bestellen wollte, dieser sagen liess, er könne nicht kommen, er müsse singen.» Morf sollte also zu Hinweil in der Kirche die Festrede auf Pestalozzi halten. Er erzählt selbst: «Von Pestalozzis Schriften kannte ich nur die beiden ersten Teile von «Lienhard und Gertrud». Für meine Aufgabe als Festredner reichte diese Kenntnis nicht hin. Meine Not klagte ich

meinem Freunde Pfarrer Schweizer in Bubikon. Er gab mir Pestalozzis Schrift «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt». Mit Heiss hunger verschlang ich dieses Buch. Nun wusste ich, worüber ich zu reden hatte. Von da an sah ich das Studium der Schriften Pestalozzis als eine meiner Hauptaufgaben als Lehrer an; von da an war und blieb er neben Diesterweg mein Führer.» Die Pestalozzifeier von 1846 hinterliess im Kanton Zürich keinen nachhaltigen Eindruck; für H. Morf aber wurde sie der Anstoss zu seiner halbhundertjährigen Pionierarbeit, die erst ruhte, als Pestalozzis Lebensbild rein und unentstellt aus dem turmhohen Schutte ausgegraben war, den die Restaurationszeit darüber gehäuft hatte. Lange, bevor die edle Frau Bürgermeister Dr. Zehnder-Stadlin in Zürich ihre emsige und erfolgreiche Sammlung von Schriften und Briefen Pestalozzis begann, suchte er den tiefsten Grund in Pestalozzis Leben und Wesen zu erfassen und in ihm erwuchs die Überzeugung, dass das ganze Schulwesen auf die Prinzipien Pestalozzis gestellt werden müsse. Wenn wir vernehmen, dass Morf gleich nach seiner Berufung nach Kreuzlingen den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik einführte, so ist anzunehmen, dass er die grundlegenden Studien hiezu in Richtersweil machte, wo er von 1847—1850 als Sekundarlehrer wirkte. Hier hatte er sich wohl und zufrieden gefühlt in seinem Arbeitskreise, und als man ihn für Kreuzlingen gewinnen wollte, lehnte er zu wiederholten Malen ab, bis ihn schliesslich die Aussicht, an der Seite Vater Wehrli seine pädagogischen Pläne in weiterem Kreise verwirklichen zu können, zur Annahme bewog. Im Herbst 1850 trat M. sein Amt als Hauptlehrer im Seminar Kreuzlingen an. Neben dem Unterricht in der deutschen Sprache lag ihm auch derjenige in der Pädagogik ob. Da fühlte er sich in seinem ureigensten Elemente. Längst hatte er die Überzeugung gewonnen, dass die Kenntnis der Geschichte der Erziehung von Luther an bis zur Gegenwart für Seminaristen von ganz anderem Wert sei, als der Unterricht in der systematischen Pädagogik. Denn die Hauptsätze, die diese lehrt, fallen den jungen Leuten als reife Frucht von selbst in den Schoss. Mit Wärme und Herzensbegeisterung hielt er seine aus den Quellen geschöpften Vorträge, die immer auf den Vollender Pestalozzi hinausliefen. Wie wirkungsvoll dieser Unterricht gewesen, bezeugte Hr. a. Regirungsrat Hafer noch 40 Jahre später, als Morf am 12. Januar 1890 im Rathausaal in Zürich seine Festrede auf Pestalozzi gehalten hatte. Als ehemaliger Schüler Morfs in Kreuzlingen schrieb er diesem am folgenden Tage: «Die lebhaften, auf mein ganzes Leben einwirkenden Eindrücke, die Ihre herrlichen Vorträge über Pestalozzi am Seminar Kreuzlingen in den Jahren 1851/52 in mir hervorriefen, haben sich gestern in meiner Seele gespiegelt und mich glücklich gemacht.»

Morfs Wirksamkeit in Kreuzlingen dauerte nur zwei Jahre; die Ereignisse riefen ihn bald auf einen grössern Schauplatz. Im Kanton Bern bekam die Reaktion Oberwasser; wie elf Jahre früher im Kanton Zürich Scherr gestürzt worden war, so wurde in Münchenbuchsee 1852 der Seminardirektor Grunholzer verdrängt. Morf ward sein Nach-

folger. Er hatte nicht den geringsten Anteil am Sturze Grunholzers; vor seiner Berufung, wie auch während seiner Amtstätigkeit in Münchenbuchsee hielt er sich ferne und unabhängig vom politischen Parteitreiben. Und wenn ein grosser Teil der radikalen Lehrerschaft Morf die Verantwortung für den Sturz Grunholzers zuschrieb, so tat sie ihm bitteres Unrecht. Es kann nicht in der Aufgabe dieser wenigen Blätter liegen, die so vielfach verkannten Verhältnisse in Münchenbuchsee klarzulegen; es soll dies einer einlässlicheren Schilderung vorbehalten bleiben.

Die 52er Regirung, welche in so unqualifizirbarer Weise Grunholzer von seiner Stelle entfernte, schuf ein neues Seminargesetz (lex Moschard). Die Seminarzeit wurde von 3 Jahren auf 1 Jahr verkürzt; mit den entlassenen Grunholzer und Niggeler legten die fünf andern Seminarlehrer ihre Stellen nieder. Morf kam. Er galt als konservativ. Seine erste Tat war, dass er sich über das Moschard'sche Gesetz hinwegsetzte und wenigstens zweijährige Seminarzeit erzwang. Unablässig aber bemühte er sich um Ausdehnung auf drei Jahre. Grunholzer war eifriger Politiker und Volksmann gewesen; Morf hielt sich von allem Parteitreiben ferne und wartete nur seines pädagogischen Amtes. Er war, ein Freund und Gesinnungsgenosse Wehrli, für die Erziehung im Konvikt, die Grunholzersche Lehrerschaft zum grossen Teil dagegen. Ein erbitterter Zeitungskrieg wurde in Szene gesetzt; Morf, der gar nicht politisirte, wurde das Endziel der Angriffe aus dem Lager der radikalen Lehrerschaft. Wer die bernischen Zeitungsblätter der Jahre 1854—1860 durchstöbert, der stösst sehr häufig auf Artikel über den Seminarstreit. Das konservative Regiment wurde in dem gar nicht politisirenden Morf bekämpft; für und gegen Morf war der Schlachtruf der Parteien. Die Lektüre dieser Artikel, wenigstens derjenigen aus dem gegnerischen Lager, hinterlässt einen widerlichen Eindruck: Leere Phrasen, keine tatsächlichen Anschuldigungen, dafür gehässige, persönliche Verunglimpfungen — das war der Grundton der meisten Zeitungsangriffe.

Morf ging ruhig und unbeirrt seinen Gang weiter; seine damals neue Methode des Sprachunterrichtes fand immer mehr Anhänger auch unter den ältern Lehrern, und die Seminaristen hielten nach dem Verlassen der Anstalt einhellig treu zu ihrem Direktor. Sie widmeten ihm ein Erinnerungsblatt, das unter seinem wohlgetroffenen Bildnis folgenden Ausspruch in Facsimile zeigt: «Wenn der Unterricht den Menschen nicht sittlich hebt, nicht eine starke, aufs Gute gerichtete Gesinnung in ihm erzeugt, so hat er seinen Hauptzweck verfehlt; denn das Wissen, bei dem der Mensch zuchtlos bleibt, ist ohne Wert». Sie nahmen ihn öffentlich in Schutz gegen die unwürdigen Angriffe seiner Gegner und als 1860 die erste Amtsdauer abgelaufen und eine Wiederwahl Morfs durch die politische Lage gefährdet schien, da sammelten sie unter Leitung des Hrn. Pfr. Langhans in Münchenbuchsee, desselben, der auch für Grunholzer eine Lanze gebrochen, in anderthalb Wochen 1100 Unterschriften von Lehrern, Geistlichen und andern angesehenen Männern, um den einstimmigen Antrag der Seminarkommission, den

hochverdienten Morf wieder zu wählen, zu unterstützen. Es sollte erfolglos sein. Die politischen Verhältnisse kamen ins Rollen und Morf ward 1860 ein Opfer derselben wie vor ihm Grunholzer. Aber es war ein Unterschied: Grunholzer war ein radikaler Führer gewesen, Morf nichts anders als Schulmann.

(Forts. folgt.)

Aus Konferenzberichten.

Konferenz der Lehrer des Bezirks Sissach. Am 26. Januar, punkt 10 Uhr, fanden sich 85 % der „Dienstpflichtigen“ im Konferenzlokale ein. Reglementsgemäss beginnt die Lehrübung, einem Konferenzbeschlusse zufolge, von einem auswärtigen Lehrer mit der 4. Primarklasse des Konferenzortes ausgeführt. Hr. Lehrer Probst in Rütenberg hatte zum Gegenstand seiner Lehrübung die „sprachliche Behandlung des Lesestückes Nr. 46“ aus dem Rüeeggischen Lesebuch für Oberklassen, 1. Bd., gewählt. Die Übung wurde nach dreiviertel Stunden abgebrochen, fand also nicht ihre geplante Durchführung. Nachdem die Klasse die Schule verlassen, liess die „stimmfähige“ Lehrerschaft in kräftiger Weise Zwysigs edle Hymne „Lasst Jehovah hoch erheben“ fromm erschallen. In seinem Eröffnungswort begrüsst der Präsident, Hr. Kern, übungsgemäss die tit. Behörden, Ehren- und ordentlichen Konferenzmitglieder, sowie die wenigen Gäste mit einem warmen Segenswunsch ins neue Jahr. Bei seiner Rückschau aufs verflossene Jahr findet er im kantonalen Schulleben neben Dornen auch einige Rosen: Eine segensverheissende Gründung ist die Anstalt für Schwachsinnige im ehemaligen Bad „Kienberg“ bei Gelterkinden. Ein Kränzchen gilt dem Kantonalvorstand, dessen reger Tätigkeit zu verdanken ist, wenn mehrere Gemeinden ihre Lehrer künftig mit einer Alterszulage ermuntern. Weitere finanzielle Besserstellung der Lehrer erhofft Hr. K. von vermehrtem Pflichteifer und liebevollem, aufopferndem Wirken, nicht von ungestümen Petitionen. Mit Befriedigung erwähnt er des Entwurfes betreffend die Bundessubvention der schweiz. Volksschule; der sensationelle Urteilsspruch des bernischen Obergerichts dagegen findet scharfe Missbilligung.

Da der Anstoss zur Gründung des *Schweizerischen Lehrervereins* s. Z. von Baselland ausgegangen ist, so erwartet der Sprechende von unserer kantonalen Lehrerschaft eine zahlreiche Beteiligung am bevorstehenden 50jährigen *Vereinsjubiläum* in der Bundesstadt. Endlich empfiehlt er eine namhafte Unterstützung der neugegründeten *Lehrer-Waisenstiftung*, zu welchem Zwecke in nächster Sommerkonferenz ein besonderer Einzug veranstaltet werden soll.

Nach Verlesen des umfangreichen letzten Protokolls kommt bei der Bereinigung der Traktanden ein unvorhergesehenes Traktandum zur Diskussion: eine Anregung der Bezirkskonferenz Arlesheim, auf Gründung eines engern kantonalen „Lehrerbundes“ zur Wahrung besonderer Standesinteressen. Solche Vereinigungen besitzen unsere Nachbarn im Aargau und Kanton Solothurn. Obwohl unsere Verhältnisse nicht die gleichen sind, so tauchen doch auch in unserm Schulleben zeitweise Fragen auf, bei deren Lösung ein geschlossenes Vorgehen der Lehrerschaft absolut geboten erscheint. Daher wurde die Anregung des Vorstandes genannter Konferenz sympathisch begrüsst und eine einlässlichere Besprechung derselben auf die nächste Konferenz in Aussicht genommen. — Die Diskussion über die Lehrübung ergab nach dem Sprichwort: „Es führen verschiedene Wege nach Rom“ eine sehr belehrende Direktive zur Behandlung ähnlicher Themata. Von einem reiflichen Studium des Gegenstandes zeugte namentlich das mit grossem Beifall aufgenommene Votum des Hrn. Schulinspektors Brunner, der, obwohl mit dem Gange der behandelten Übung nicht durchgehend einverstanden, dem Ausführenden seine Anerkennung zollte.

Als erste der eigentlichen Konferenzarbeiten folgte ein von Hrn. Lehrer *Rickenbacher* in Zeglingen verfasster Nekrolog über den als Gerichtsschreiber von Liestal verstorbenen frühern Lehrer *Hans Stromeier* sel. in Rütenberg. Ohne zu rosig oder aber grau in grau zu malen, zeichnete Hr. R. die Licht- und Schattenseiten im Charakter und Lebensgange seines verewigten Freundes, dessen Fähigkeiten und biederer Wesen nicht nur

seine Freunde, sondern auch seine zahlreichen spätern Feinde respektirten. — In einem gedrängten Aufsätze liess sich Hr. Lehrer *Frey* in Itingen über das Thema: „Der Lehrer hat mit dem praktischen Leben in enger Beziehung zu stehen“ vernehmen. Der Verfasser bedauert, dass dem Seminaristen hiefür nur ganz unzureichende Fingerzeige auf den Lebensweg mitgegeben werden. Da die Stellung des Lehrers unter den örtlichen Verhältnissen eine gar verschiedene sein kann, so muss er sich in erster Linie bemühen, sein „Medium“ zu erforschen und die Interessen und besondern Anliegen der Gemeinde etc. kennen zu lernen. Ohne sich besonders aufzudrängen, zeige er seine Dienstbereitwilligkeit und suche gelegentlich veredelnd in geselligen Kreisen zu wirken. Leider ist in Baselland der Lehrer in manche Behörden, wo er über Schul- und Erziehungsfragen ein massgebendes Wort an Mann bringen könnte, nicht wahlfähig. Wenn der Referent es nicht „richtig“ findet, dass der basellandschaftliche Lehrer als eidgen. Wehrmann nicht zum Offizier vorrücken kann, so zeigt in der Diskussion das Votum eines „Lehrer-Offiziers“, dass wenigstens in finanzieller Hinsicht ein Lehrer als „Gemeiner“ seinen Kollegen höhern Rangs nicht zu beneiden braucht. — Zu gutem Schluss erfreute Hr. Lehrer *Gautschi* in Hemmiken die Zuhörer mit seinen „Episoden aus der Regenerationszeit (1830—1841) mit besonderer Berücksichtigung auf den Kanton Aargau“. Die sehr interessante Arbeit, zu deren Ausführung dem Verfasser auch persönliche Notizen seines Vaters zur Verfügung standen, konnte ihres starken Umfangs halber nur teilweise (bis 1835) verlesen werden. Die Fortsetzung und Diskussion bleiben der nächsten Konferenz vorbehalten. — Nach vierstündigen Verhandlungen wurden die unbedeutenden Kassageschäfte und Diversa im „Löwen“ beim frugalen Mittagessen noch abgesponnen. Der „zweite Teil“ der Konferenz erinnerte fast an eine der Böcklinischen Fratzen in der Basler Kunsthalle, an jene mit dem langen Gesicht. Trotz patriotischer Lieder und einer recht beifällig aufgenommenen poetischen Darstellung eines Lehrer-Abenteuers vermochte der erquickende Humor nicht zum Durchbruch zu kommen. — Ein wirksames Rezept dazu könnte vielleicht die gute Mutter Helvetia verschreiben?!



Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes.*)

27. Februar 1899.

II. Über die maximale *Schülerzahl* bestimmt § 19: Wenn in einer Schule oder Schulabteilung die Anzahl der gleichzeitig unterrichteten Schüler während dreier aufeinanderfolgender Jahre auf 70 ansteigt, so soll ein weiterer Lehrer angestellt werden. Eine Schulgemeinde, die grundsätzlich dem einzelnen Lehrer weniger als 70 Schüler zuteilt, erhält gleichwohl den gesetzlichen Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung.

Gern wäre die Kommission auf ein tieferes Maximum der Schülerzahl heruntergegangen; allein gegenüber dem bisherigen Gesetz bedeutet die Vorlage einen bedeutenden Schritt. Entsprechend einem Wunsch von Dr. Amsler soll die Pflicht zur Teilung einer Schule durch die Redaktion des § noch genauer bestimmt werden. Ohne Diskussion gelangen zur Annahme:

§ 20. Bei Teilung einer Schule ist die Zustimmung des Erziehungsrates einzuholen. — Die Entscheidung über die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Abteilungen einer geteilten Schule steht den Gemeindeschulpflegern zu, wobei die Wünsche der bereits angestellten Lehrer angemessen zu berücksichtigen sind. In streitigen Fällen entscheidet letztinstanzlich der Erziehungsrat.

§ 21. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Schüler der I. Kl. 15 bis 20 Stunden, der II. Kl. 18 bis 22, der III. Kl. 20 bis 24, IV., V., VI. Kl. je 24 bis 30, der VII. und VIII. Kl. je 27 bis 33 Stunden.

§ 22. In denjenigen Schulen, in welchen der VII. und VIII. Kl. im Sommerhalbjahr wöchentlich nur 8 Stunden Unterricht erteilt wird, sind die Stunden für den Turn und Arbeitsschulunterricht nicht inbegriffen.

(Wenn in diesem letzten Satz der Ausdruck „die Stunden etc.“ sich auf die in § 21 angegebene Stundenzahl bezieht, so

*) Siehe Nr. 8.

ist dieser § 23 bei der Latitüde, welche § 21 gewährt, nicht nötig; bezieht er sich auf die „8 Stunden“ im Sommerhalbjahr, so ist die Fassung des § nicht deutlich genug. D. Ref.).

§ 23. Auf den Samstag Nachmittag dürfen keine Schulstunden verlegt werden, ausgenommen Arbeitsschulstunden.

Über die *Ferien* entspinnt sich eine kleine Diskussion. Ratsschreiber Walder will 10 Wochen. Reg. Rat Grob, Reichling und Abegg, der die Eis- und Hitzferien berührt, sind für den Antrag der Kommission, der mit grosser Mehrheit angenommen wird, so dass der Ferienartikel lautet:

§ 24. Die Schulferien dauern jährlich neun Wochen, in welchen die Zeit zwischen dem Schluss eines Jahreskurses und dem Beginn des folgenden inbegriffen ist. Die Verteilung auf die verschiedenen Zeiten steht der Schulpflege unter Anzeige an die Bezirksschulpflege zu; hierbei ist auf die örtlichen Bedürfnisse z. B. auf die wichtigeren landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen.

Bei Abschnitt 4: *Unterricht* entspinnt sich zunächst eine Diskussion über das Schreiben. Hr. Oberst Meister berührt die Klagen über Mangel der Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache und die ungelenke Schrift. Andere Kantone, wie der Thurgau, seien uns voran. Der Beschluss über die Antiqua habe einer Bohnensticklechschiff gerufen. Da es sich nicht um das Schreiben schöner Buchstaben, sondern um eine geläufige Kurrentschrift handle, so will er statt Schönschreiben „Schreiben“ setzen und die Forderung einer ausreichenden Schreibfertigkeit in der deutschen Kurrentschrift besonders betonen. Hr. Stadtrat Grob ist damit einverstanden, dass die Schule vom Leben lerne und sich seinen Bedürfnissen anpasse. Die Antiqua ist nötig, darum das eine tun und das andere nicht lassen. Die Anregung Meister lässt sich eher im Lehrplan berücksichtigen. Hr. Blattmann, Wädenswil, will das „Schreiben in deutscher und lateinischer Kurrentschrift“ in die erste Reihe der Unterrichtsfächer setzen. Hr. R.-R. Grob macht auf den Mangel an Übung im Schreiben aufmerksam und etwas für die Schrift ist auch die Individualität verantwortlich. Während Hr. Dr. Zürcher das Zeichnen nicht als Kunstfach, sondern als Mittel des Ausdrucks aufgefasst wissen will und vor Anbringung persönlicher Liebhabereien warnt (sonst würde ich auch noch ein Wörtchen über die Heuchelei in § 25 reden), will Hr. Nat.-Rat Schäppi den Kochschulunterricht für die Mädchen und den Handarbeitsunterricht der Knaben als obligatorische Fächer in das Gesetz aufnehmen. Hr. Greulich ist persönlich mit der Ansicht Schäppis einverstanden, aber aus der Einführung der Knabenhandarbeit auf dem Lande würde dem Gesetz Widerstand erwachsen.

Hr. Pfr. Hirzel will „Bibl. Geschichte und Sittenlehre“ als besondere Fächer trennen und ebenso setzen „Handarbeitsunterricht; Haushaltungskunde für Mädchen“. Hr. Reg.-Rat Ernst wendet sich gegen die Äusserungen Meister und Blattmann, der einen Unterrichtsplan aus dem Anfang des Jahrhunderts zitiert habe. Hr. Klausner spricht für Pflege des Zeichnens, Hr. Nat.-Rat Berchtold sieht in dem Handfertigkeitenunterricht wie im Kadettenwesen eine Spielerei. Hr. Pfr. Wissmann teilt die Ansicht Meisters. Nachdem Hr. Hirzel seinen Antrag zurückgezogen, wird Art. 25 unter Berücksichtigung des Antrages Meister nach der Vorlage der Kommission genehmigt. Für die Aufstellung der Lehrpläne (§ 27) wünscht Hr. Schwarber die Mitwirkung einer Frauenkommission; was der Referent den Schulpflegern überlassen will. Ein Antrag des Hrn. Peter (Rutschweil), der die Entschädigung für eine wöchentliche Unterrichtsstunde im Minimum auf 40 Fr. (Grossmüt!) ansetzen will, wird als nicht hierher gehörig verworfen. Aus dem Religions-Artikel (§ 28) der Kommission streicht der Rat (42 gegen 41 St.) auf Antrag Biber den ersten Teil und fasst den zweiten Teil des § 28 auf dessen Motivierung hin also: „Biblische Geschichte und Sittenlehre ist in den ersten sechs Schuljahren durch den Lehrer zu erteilen und so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können.“ Kaum ist das geschehen, so beantragt Hr. Greulich Wiederaufnahme des gestrichenen Teils (zum Besuche des Religionsunterrichtes gegen den Willen der Eltern bzw. der Vormünder sind die Schüler nicht verpflichtet), was geschieht. Während Hr. Stadtrat Fritsch von Art. 31, der den konfessionellen Minderheiten die Schulklokale zur Erteilung des Religionsunterrichtes zur Verfügung stellt,

eine Förderung des konfessionellen Friedens erwartet, fürchtet Hr. R.-R. Grob, die wohlgemeinte Vorschrift werde Streitigkeiten Tür und Tor öffnen. Nachdem (Antrag Stadler) in Rücksicht auf die Verhältnisse auf dem Lande, wo eine Schulpflege mehrere Schulgemeinden unter sich hat, den Schulgemeinden statt den Schulpflegern die Befugnis auf Einführung des fakultativen Handarbeitsunterrichts für Knaben eingeräumt worden, sind die Beratungen über die Artikel „Unterricht“ für einmal erledigt; sie erleben indes, wie wir hier dem Gang der Debatte vorgehend anfügen wollen, eine Wiedererwägung in der Sitzung vom 6. März, in der Hr. Stadtrat Fritsch den erwähnten Absatz 2 des § 28 streichen will, da er geradezu dazu auffordere, den Religionsunterricht in der Volksschule nicht zu besuchen. Hr. Pestalozzi-Junghans ist gegen die Streichung. Hr. R.-R. Locher will den Passus so fassen: Für den Besuch des Religionsunterrichts sind Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der kantonalen Verfassung massgebend. Dieser Antrag wird angenommen. Die Bestimmungen über den Unterricht lauten demnach im Zusammenhang:

§ 25. Die Unterrichtsgegenstände der Primarschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre; Rechnen und Geometrie; Naturkunde; Geographie und Geschichte, insbesondere des Vaterlandes; Schreiben, Zeichnen und Gesang; Turnen; Handarbeitsunterricht und Haushaltungskunde für Mädchen.

§ 26. Ein vom Erziehungsrat aufgestellter Lehrplan bestimmt für jede Klasse den Unterrichtsstoff und die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Schüler eine gründliche Elementarbildung insbesondere in Sprache und Rechnen, sowie eine ausreichende Schreibfertigkeit in der deutschen Kurrentschrift erhalten.

In den oberen Klassen sollen neben den allgemeinen Bildungszwecken die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst Berücksichtigung finden.

§ 27. Die Schulpflege stellt unter Mitwirkung der Lehrer den Lektionsplan auf. Durch denselben ist zu bestimmen, in welcher Ordnung an jedem Tage und in jeder Schulstunde unterrichtet werden soll. Der Lektionsplan unterliegt der Genehmigung der Bezirksschulpflege.

Ein Lehrer kann nicht zu mehr als 36 wöchentlichen Schulstunden, die Turnstunden eingerechnet, verpflichtet werden.

§ 28. Der Unterricht (in Biblischer Geschichte und Sittenlehre § 28) ist in den ersten sechs Schuljahren so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können.

Für den Besuch des Religionsunterrichtes sind Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der kantonalen Verfassung massgebend.

§ 29. Der Religionsunterricht wird in den ersten sechs Klassen durch den Lehrer, im 7. und 8. Schuljahre in der Regel durch den Ortsgeistlichen erteilt.

Wenn eine Kirchgemeinde mehrere Schulen umfasst, so kann der Unterricht auf verschiedene Wochentage verlegt, oder es können die Schüler der obern Klassen von nicht zu entfernt auseinander liegenden Schulen zusammengezogen werden.

Wo wegen der Zahl der Schulen diese Anordnung nicht möglich ist, kann dieser Unterricht gegen angemessene Entschädigung von dem Geistlichen einer benachbarten Gemeinde oder einem Lehrer erteilt werden. Derartige Schlussnahmen unterliegen der Genehmigung der Bezirksschulpflege.

Durch Zusammenziehung mehrerer Schulen zu gemeinsamem Religionsunterrichte darf die übrige Unterrichtszeit der obern Klassen nicht verkürzt werden.

§ 30. Lehrplan und Lehrmittel für den Religionsunterricht der 7. und 8. Klasse sind vor deren definitiver Feststellung dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen.

§ 31. Die Schulpflegern haben den konfessionellen Minderheiten, welche einen erheblichen Teil der Bevölkerung bilden, auf ihr Begehren zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den schulfreien Stunden die nötigen Lokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Rekursfällen entscheidet endgültig der Regierungsrat.

§ 32. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, für die Beschaffung von Turnplätzen mit den erforderlichen Turngerätschaften zu sorgen.

§ 33. Der Turnunterricht für die Knaben soll den eidgenössischen Vorschriften entsprechen.

§ 34. Durch Beschluss der Schulgemeinde kann unter Genehmigung des Erziehungsrates an den oberen Klassen der Primarschule Unterricht in Handarbeit für Knaben eingerichtet werden (§ 74). Dieser Unterricht ist fakultativ. An allfällige besondere Kosten wird ein Staatsbeitrag verabreicht.

Die Vorschriften über den *Handarbeitsunterricht für Mädchen* gaben insofern Anlass zur Diskussion, als Hr. Bopp die Bestimmung, dass dieser Unterricht schon in der 3. Kl. begonnen werden könne, streichen und Hr. Schwarber die Frauenkommissionen (nach Bopp durch die Frauengemeinde zu wählen) in der Schulpflege vertreten wissen will, Ansichten, die der Rat nicht teilt. Auf Antrag Biber haben die Inspektorinnen auch der Frauenkommission Bericht zu erstatten. Im wesentlichen enthalten die § 35 bis 43 über den Handarbeitsunterricht folgende Bestimmungen: Dieser Unterricht ist für die 4. bis und mit der 8. Klasse mit wöchentlich 4 bis 6 Stunden obligatorisch; die Schulgemeinden können den obligatorischen Arbeitsunterricht schon mit der 3. Klasse, mit höchstens 4 Stunden wöchentlich, einführen. Bei mehr als 3⁰ Schülerinnen ist eine zweite Abteilung zu errichten. Die Aufsicht über die Frauenkommissionen der Gemeinden und die Bezirksinspektorinnen aus (eine oder mehrere). Das obligatorische Arbeitsmaterial wird den Schülerinnen von den Gemeinden unentgeltlich abgegeben. Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen erfolgt in besondern Kursen. Zur Wählbarkeit — Wahl auf 6 Jahre, statt wie bisher auf 3 — ist ein zürcherisches Wahlfähigkeitszeugnis nötig. Die Besoldung beträgt für die wöchentliche Stunde jährlich mindestens 40 Fr. und steigt nach je 5 Dienstjahren bis zum 20. Dienstjahr um 5 Fr. per Wochenstunde. Die Bestimmungen betr. die Ruhegehälter für Lehrer finden auch auf die Arbeitslehrerinnen Anwendung.

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt der Rat folgende Vorschläge über die *Lehrmittel*:

§ 44. Die Lehrmittel der Volksschule werden, unter Vorbehalt der Bestimmung von § 30, vom Erziehungsrat bestimmt und nach einem alle Schulstufen und Lehrgegenstände umfassenden Plane hergestellt.

Der Erziehungsrat erklärt die zur Durchführung des Lehrplans notwendigen individuellen und soweit tunlich auch die allgemeinen Lehrmittel obligatorisch.

Für die obligatorischen Lehrmittel übernimmt, soweit möglich, der Staat selbst den Verlag.

Über die Erstellung neuer Lehrmittel wird in der Regel freie Konkurrenz eröffnet.

§ 45. Zur Begutachtung neu einzuführender oder neu aufzulegender Lehrmittel bezeichnet der Erziehungsrat jeweilen eine Kommission von Sachverständigen.

Neue Lehrmittel sollen erst nach dreijährigem provisorischem Gebrauche und nach eingeholtem Gutachten der Lehrerschaft definitiv eingeführt werden.

§ 46. Die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern unentgeltlich abgegeben.

(Forts. folgt.)



AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Errichtung einer neuen (9.) Lehrstelle an der Primarschule Töss auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 wird bewilligt.

An der Primarschule Wülflingen wird die Errichtung einer neuen (7.) provisorischen Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 genehmigt.

Den Teilnehmern am Kurs zur Heranbildung von Lehrern an Spezialklassen, der vom 22. April bis 1. Juli 1899 in Zürich stattfindet, wird die Besoldung der dadurch notwendig werdenden Vikariate von Staatswegen ausgerichtet.

Der Sekundarlehrerkonferenz der Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon wird für Abhaltung des Fortbildungskurses in Französisch ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Die Examenaufgaben mit den vom Erziehungsrat vorgeschlagenen kleinen Änderungen werden den Präsidenten der Bez.-Schulpf. zu Händen der Visitatoren übermittelt.

Herr J. Wiesendanger, Lehrer in Adliswil erhält die Bewilligung zur Übernahme der Lokalagentur der Mobiliarassekuranzgesellschaft „Helvetia“.

An die Sammlungen (30.) der Hochschule und Kantonschule werden pro 1899 Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 36900 bewilligt.

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten über die Lehrmittel von Lüthi für die IV.—VI. Klasse der Alltagsschule bis Ende Juni 1899 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Das Präsidium der Schulsynode wird eingeladen, in der bevorstehenden Konferenz der Abgeordneten der Schulkapitel das Gesangbuch der Realschule IV.—VI. Klasse zur Begutachtung vorzulegen und von dem Ergebnis der Erziehungsdirektion beförderlich Kenntnis zu geben.

Herr Ernst Haab von Wädenswil wird als Verweser an der Primarschule Hofstetten-Elgg auf Schluss des Schuljahres 1898/99 entlassen.

Herr Werner Zuberbühler von Herisau wird auf Schluss des Schuljahres 1898/99 als Verweser an der Knabensekularschule Zürich I entlassen.

Der Schulgemeinde Eschenmosen wird an die Kosten der Erstellung einer Schulhaus-Neubaute ein Staatsbeitrag bis auf 75⁰/₀ der Baukosten zugesichert. (Regierungsratsbeschluss vom 2. März.)

Der Schulgemeinde Dickbuch wird an die Kosten einer Abtritt-Neubaute, sowie an Schulhausreparaturen ein Staatsbeitrag bis auf 75⁰/₀ der Baukosten zugesichert. (Regierungsratsbeschluss vom 2. März.)

Die Herren Friedrich Peter, Lehrer in Zürich V, und Rudolf Hafner in Zürich IV werden auf Schluss des Schuljahres 1898/99 von ihren Lehrstellen und aus dem zürcherischen Schuldienst entlassen.

Denselben wird in Anerkennung ihrer langjährigen und gewissenhaften Tätigkeit im Schuldienste ein Ruhegehalt auf Lebensdauer ausgerichtet, sowie ein Ehrengeschenk des Erziehungsrates anlässlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums verabfolgt.

In die I. Klasse des Gymnasiums werden gestützt auf das Ergebnis der Aufnahmeprüfung 91 Schüler aufgenommen und drei Schüler abgewiesen.



SCHULNACHRICHTEN.

Turnkurs. Sonntag den 5. März rückten in der Kaserne Luzern 43 Teilnehmer an dem vom eidgen. Militärdepartement angeordneten Kurs für *Seminarturnlehrer und kantonale Kursleiter* ein. Vertreten sind fast alle Kantone; von den welschen fehlt keiner; dagegen die Kantone Tessin, Uri, Obwalden, St. Gallen, Appenzell I.-Rh., Schaffhausen und Thurgau. Unter Leitung der Herren Wäffler, Aarau und Mathey, Neuenburg wird tüchtig gearbeitet, und Vorträge fördern die theoretischen Kenntnisse des Turnwesens.

—r.

Aargau. Bezirkskonferenz Brugg. Wir haben heute über zwei Konferenzen zu referieren: Am 31. Jan. sprach Hr. Heiz in Hottwyl über Aufsatzkorrekturen, ein altes Schulmeisterkreuz. Seine Ausführungen riefen einer lebhaften Diskussion, ein Zeichen dass die richtige Anregung gegeben war. Eine vom Referenten vorgelegte Zusammenstellung von Korrekturzeichen wurde gutgeheissen und soll in Zukunft im ganzen Bezirk Verwendung finden. (Bekanntgabe wäre erwünscht. D. R.) Gegenstand eines Vortrages von Hrn. Rektor Heuberger in Brugg war Sophokles' Antigone. Leben und Zustände in Griechenland, antike Theater-einrichtungen und der Inhalt der Antigone zogen in lebensvollen Zügen an unserm Auge vorüber; es war ein ebenso genussreicher wie belehrender Vortrag. Hr. Dr. Eckinger in Brugg, der als Student in Zürich die Antigone im Urtext aufführen half, trug beim Mittagessen zwei Chöre aus der Antigone vor, die reichen Beifall fanden.

In seinem Eröffnungswort zur Konferenz vom 2. März berührte der Präsident Hr. G. Müller in Brugg die Abstimmung vom 19. März. (Besoldungsgesetz.) Er erwähnt, dass nach der einstimmigen Annahme im Grossen Rat alles voll froher Zuversicht war. Die Erfahrungen der letzten Tage haben aber gezeigt, dass vielenorts eine nicht zu unterschätzende Opposition zu bewältigen sei. Er gibt Kenntnis von einem Zirkular des

Bezirksschulrates Brugg, (Präsident Hr. Fürsprech Schulthess, Aktuar Hr. Inspektor Pfr. Haller) das die Beziehungen der ökonomischen Stellung des Lehrers und den Stand der Schule erörtert und insbesondere den Schulpflegen unseres Bezirks zu bedecken gibt, „was eine gute, von tüchtigen Lehrern geführte Primarschule für die *bäuerliche Bevölkerung* bedeutet, die eben doch wesentlich auf sie angewiesen ist“. Hoffen wir, dass die wohlthuenden Bemühungen, die unserer Sache von allen Seiten zu teil werden, von Erfolg begleitet sein mögen!

Individuelle Prüfungen betitelte sich das erste Referat des Hrn. Inspektor Haller. Individuelle Prüfungen sind eine aarg. Spezialität (? D. R.): Die nach achttjähriger Schulzeit austretenden Schüler werden nämlich vom Inspektor individuell geprüft und ihre Leistungen zensiert, ganz wie bei den Rekrutenprüfungen. Diese Prüfungen bestehen seit Anfang der Neunziger Jahre. Als man gewahr wurde, dass der Aargau bei den Rekrutenprüfungen unter den Mitständen nicht den Rang einnehme, wie man erwarten konnte, gab es allerlei Vorwürfe für Schule und Lehrer, so dass diese verlangten, dass eine Prüfung eingeführt werde, die zeige, was der Schüler während der Schulzeit gelernt habe. Referent möchte dieselbe jetzt, nachdem sie durch Obligatorischerklärung der Bürgerschule nicht mehr dem Zweck dient, der bei Einführung massgebend war, nicht gerne missen. Sie lehrt die Schüler mehr auf eigene Arbeit ihr Vertrauen setzen, indem viele vorher dem Raubsystem huldigten oder sich auf mitleidige Seelen verliessen; sie stachelt den Ehrgeiz an u. s. w. Darum aber kann es sich handeln, die Schattenseiten der Prüfungen zu beseitigen, was nach Meinung des Ref. geschähe durch folgende Änderungen.

1. Die individuelle Prüfung zerfalle in eine mündliche und eine schriftliche, die zeitlich auseinander liegen.

2. Die schriftl. Prüfung wird im Laufe des letzten Quartals abgenommen, woran sich alle Schüler der Oberstufe beteiligen.

3. Die mündl. bildet zugleich die Schlussprüfung. Dabei liegen die schriftl. Arbeiten auf. Sie wird klassenweise vorgenommen; die austretende Klasse wird vom Inspektor individuell geprüft. Die Prüfungsnoten werden ins Zeugnisheft eingetragen. Die Diskussion förderte nicht wesentlich neue Momente zu tage. Ein Antrag Frey, auch den Übertritt von der Unterschule in die Oberschule von einer Prüfung abhängig zu machen, der namentlich von den H. H. Haller und Bläuer bekämpft wurde, blieb mit allen gegen eine Stimme in Minderheit.

Über „Sprachverständnis und Sprachfertigkeit“ verlas Hr. Merz in Brugg eine fleissige Arbeit, die sich auf ein kürzlich erschienenen Buch stützte „Beiträge zur Theorie und Praxis des deutschen Sprachunterrichts“ von Ernst Lüttge, auf das wir auch hier gern aufmerksam machen.

Baselland. (Korr.) Die am 9. v. M. in Pratteln fast vollzählig versammelte *Bezirksschulkonferenz Liestal* hörte eine vorzügl. Lehrübung von Rektor Wirth mit Schülern der 6. Klasse: Die erste Französischstunde. Lehrer Koch in Liestal bot ein sehr anziehendes Referat über: Fünf Tage in den Niederlanden—Unser Jubilar Marti in Bubendorf endlich, geistig und körperlich immer noch rüstig, entrollte ein interessantes Bild über: Die Schule in Aarwangen zu meiner Jugendzeit 1836–46. Beim Bankett fand die Anregung der Konferenz Arlesheim betr. *Lehrerbund* kräftige Unterstützung. Auf Antrag Stöcklin soll jedoch, um die Gründung eines neuen Vereins zu verhüten, die Sektion Baselland des Schweiz. Lehrervereins die Mission des geplanten Lehrerbundes übernehmen. Die Angelegenheit soll nun an den nächsten Bezirkskonferenzen gründlich besprochen und an der Herbst-Kantonalkonferenz zum Abschluss gebracht werden.

Bern. (Korr.) Am 5. März wurden von der Gemeinde Bern sämtliche Abstimmungsvorlagen angenommen. Die Konservativen, welche sowohl gegen die neue Budgetvorlage, als auch gegen die Vorlagen betreffend die Wohnungsenquête und das Spitalackerschulhaus Sturm liefen, sind unterlegen. Gerade die Stellungnahme gegen den Schulhausbau, wobei die Schulfeindlichkeit der Konservativen nur mühsam mit Scheingründen und Vorwänden verdeckt war, hat ihre Niederlage herbeigeführt. — Nach dem eben angenommenen Budget erhält die *Knabensekundarschule* eine *Oberklasse*, d. h. eine Klasse für solche Schüler, welche sich nach erfüllter Schulpflicht noch ein weiteres

Jahr in gewerblicher Beziehung weiterbilden wollen. — Eine Vorlage für den Neubau des Knabensekundarschulhauses liegt gegenwärtig beim Gemeinderat.

— Die Traktandenliste des am 13. März zusammentretenden Grossen Rates weist folgende die Schule betreffenden Verhandlungsgegenstände auf: Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen; Regelung der finanziellen Verhältnisse der Kantonsschule Pruntrut; Motion Wyss betreffend das Zuchtigungsrecht der Lehrer. — In bezug auf den letzten Punkt ist in den letzten Tagen einige Klarheit geschaffen worden, indem die Erziehungsdirektion im Amtl. Schulblatt publiziert hat, die Schulordnung von 1880 *sei noch in Kraft*. Nach § 10 derselben hat der Lehrer das Recht, *angemessene Körperstrafen* anzuwenden.

— (Korr.) Gefährdung des Hochschulneubau-Projektes. Dürrenmatt und Genossen haben beim Bundesgericht einen Rekurs eingereicht gegen den Beschluss des Grossen Rates in Sachen des Hochschulneubaus. Nach der Verfassung ist der Grosse Rat befugt, bis auf 500,000 Fr. für den gleichen Gegenstand auszugeben. Der Grosse Rat war der Ansicht, dass die halbe Million, welche aus dem Areal der alten Hochschule gelöst wird und die 200,000 Fr., welche die Gemeinde Bern spendet, von der budgetirten Bausumme abgezogen werden können und dass die Ausgabe für das Mobiliar nach bisheriger Übung gesondert berechnet werden könne. Die Rekurrenten bestreiten diesen Standpunkt, damit sie die Vorlage vor die Volksabstimmung bringen und wenn möglich über den Haufen werfen können.

— *Stadt.* Bei den kürzlich abgehaltenen Aufnahmsprüfungen für diejenigen Primarschüler, welche in einer höheren Schule Aufnahme suchen, fanden sich im Ganzen 500 Bewerber ein, wovon sich 115 beim städtischen Gymnasium, 145 bei der Knabensekundarschule und 240 bei der Mädchensekundarschule meldeten (alles in runden Zahlen ausgedrückt). Von diesen 500 Angemeldeten können 375 aufgenommen werden, nämlich 90 ins Progymnasium, 105 in die Knaben- und 180 in die Mädchensekundarschule.

— (i) Anlässlich eines Spezialfalles hat der bernische Regierungsrat bestimmt, dass ein *Real-Maturitätszeugnis* für die theoretischen Fürsprecherprüfungen als einem Literar-Maturitätszeugnis gleichwertig zu erachten sei. Der Grund dieser Verfügung ist jedenfalls darin zu suchen, dass nach Schaffung eines einheitlichen Rechtes in der Schweiz das römische Recht für die propädeutische Fürsprecherprüfung nicht mehr dieselbe Bedeutung haben wird, wie bisher. Die gleiche Verschiebung des Schwerpunktes im Studium der Rechtskandidaten hat sich in Deutschland bereits vor einigen Jahren vollzogen, da nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches das römische Recht an den Universitäten nicht mehr in demselben Umfang Lehrfach geblieben ist.

Die „Academia bernensis“, Vereinigung sämtlicher an der Hochschule Studirender, löste sich kürzlich auf, da infolge des am letzten dies academicus zwischen den Couleurstudenten und den Wilden ausgebrochenen Zwistes 240 Austritte erfolgten. Die Insignien der aufgelösten „Academia“ (Standarte, Schärpen, Schläger, Barette für den Vorstand und Pagentrachten für die Träger der Standartenzipfel) werden laut Beschluss der Studentenschaft im historischen Museum auf dem Kirchenfeld deponiert.

Solothurn. Der Leser wird sich erinnern, dass die letztjährige Konferenz der solothurnischen Bezirkslehrerschaft beschlossen hat, das tit. Erziehungsdepartement zu ersuchen, es möchte das Schuljahr der Kantonsschule mit demjenigen der Bezirksschule in Einklang bringen, d. h. es sollten die Jahresprüfungen an der Kantonsschule zur Osterzeit stattfinden und das neue Schuljahr jeweils mit 1. Mai beginnen. Die Angelegenheit wurde an die Professorenkonferenz zur Begutachtung gewiesen. Samstag den 4. dies fand die Hauptverhandlung statt, und mit 14 gegen 10 Stimmen wurde Beibehalten des bisherigen Gebrauches beschlossen. Die Examen sollen also nach wie vor Ende Juli, und die Wiedereröffnung der Schule Anfang Oktober stattfinden. Was nun das tit. Erziehungsdepartement, resp. der Erziehungsrat, tun werden, entzieht sich vorläufig der Öffentlichkeit. Selbstverständlich hatten bei der Abstimmung die Hilfslehrkräfte, wie die Zeichnungs-, die Religions-, Musik- und Gesanglehrer dieselben Rechte, wie die

Hauptlehrer; ihre Stimme galt so viel, wie diejenige eines Lehrers mit 28 Unterrichtsstunden.

Die Sache war nicht leicht. Betrachtet man den Anschluss nach oben, an die Hochschulen und an das Polytechnikum, so wird man zugestehen müssen, dass es besser ist, die Maturitätsprüfungen Ende des Sommersemesters abzunehmen, zumal auch bei der Universität die wichtigsten Vorlesungen mit Beginn des Wintersemesters ihren Anfang nehmen. Andererseits ist nach unten kein Anschluss an die Bezirksschulen des Kantons, die ihrerseits doch auch die Vorbereitung für den Eintritt in die Kantonsschule ins Auge fassen müssen. Die Bezirksschüler treten im Frühling aus ihren Schulen aus, und das lange Warten bis Anfang Oktober mag den einen und andern veranlassen, entweder gar nicht in die Kantonsschule überzugehen oder eine ausserkantonale Schulanstalt zu besuchen. Wir haben aber die Meinung, dass, wenn ein Bezirksschüler in die Kantonsschule Solothurn eintreten will — und er soll dies, damit er seinem Heimatkanton nicht entfremdet wird —, so würde es ihm nichts schaden, wenn er während des Sommersemesters entweder seine Schule noch einmal besucht und repetirt, oder aber in eine untere Klasse der Kantonsschule eintritt und sich ebenfalls vorbereitet, um im folgenden Herbst in diejenige Klasse überzugehen, in welche er nach Alter und Vorstudium gehört.

Viele sind Anhänger des alten Systems wegen den schönen, langen Ferien, die volle zwei Monate dauern. Ein Übergang zu dem üblichen System würde unbedingt diese Ferien um eine bis zwei Wochen abkürzen, was zwar für die Schulanstalt nicht von Schaden gewesen wäre. Unangenehm mochte auch der Gedanke gewirkt haben, dass eine Verlegung des Schulanfanges die Zerreißung der langen Ferien in Sommer- und Herbstferien zur Folge haben müsste. Allerdings würde mitten in einem Schuljahre eine Ferienzeit von drei Monaten sich sonderbar machen, und doch wäre dies nicht einmal von besonderem Schaden für die Schule. Die Schüler vergessen in vier Wochen Ferien nicht weniger als in sieben Wochen. Was aber noch schädlicher wirkt, sind die Wochen des Ausplampens vor den Ferien und des Einplampens nach denselben. Nach unserer eigenen Erfahrung, die wir mehrfach machten, konnte der Lernstoff in solchen Jahren, in welchen die Sommer- und Herbstferien zusammengezogen werden mussten (wegen Militär und Schulhausreparatur), leichter bewältigt werden. Für untere Schulen wollen wir den Grundsatz: „häufiger Ferien, aber weniger lange“ gerne als richtig anerkennen. An höhern dagegen halten wir das Verfahren: „weniger Ferien und dann ausgiebige“ entschieden besser. Die Verlegung der Examen auf den Frühling wäre gewiss auch vorteilhaft gewesen für die Handelsabteilung und die pädagogische Abteilung an unserer Kantonsschule. Die Lehramtskandidaten, welche das Seminar verlassen dürfen, hätten dann die ihnen zugeteilten Schulen gleich mit Beginn des neuen Schuljahres übernehmen können. Und jetzt? Häufig genug verwaltet irgend ein stellenloser Verweser die vakante Lehrerstelle während des Sommers, ein solcher, welcher von vornherein weiss, dass seines Bleibens an der Schule nicht ist. — Wir glauben, dass die Frage der Verlegung der Examen wieder kommen wird.

Zürich. Soeben ist der *Jahresbericht des Lehrervereins Zürich* für das Jahr 1898 erschienen. Der Gesamtverein hielt sechs Versammlungen ab, deren Haupttraktanden meist Vorträge allgemein bildender, schulpolitischer oder sozialer Art waren. Eine Versammlung hatte den Besuch der Koller-Ausstellung, eine andere denjenigen des Landesmuseums (Hodlerfresken) zum Zwecke. Der Vorstand stellte sich die Aufgabe, die künstlerischen Darbietungen in Theater, Tonhalle, Künstlerhaus und Künstlergut den Mitgliedern leicht zugänglich zu machen und hatten Dank des Entgegenkommens der betreffenden Verwaltungen überall Erfolg. Die Begünstigungen riefen denn auch einen regen Besuch der betreffenden Veranstaltungen hervor, so dass der Lehrerverein den Vorständen derselben zu grossem Dank verpflichtet ist. Auch Zürichs neueste Sehenswürdigkeit, das Landesmuseum öffnete seine Tore: Während des Wintersemesters werden jeweilen am Sonntag Vormittag von 9—10^{1/2} Uhr verschiedene Abteilungen dieser grossartigen Sammlungen unter Führung kundiger Männer besucht.

Mögen ähnliche Absichten von ebenso schönem Erfolg begleitet sein, zum Wohl der Schule und zur Freude unserer Mitglieder.

Der Vorstand schliesst seinen Bericht, indem er den Behörden den verbindlichsten Dank ausspricht für die wohlwollenden Beiträge, mit welchen sie seine idealen Bestrebungen unterstützten.

Die Tätigkeit der Sektionen: Gesangssektion (Lehrergesangsverein), Turnsektion (Lehrerturnverein) und pädagogisch-methodische Sektion war auch im abgelaufenen Jahr eine lebhaft. Die Gesangssektion (Direktion Herr Musikdirektor Lange) trat in fünf Konzerten vor das Publikum: drei veranstaltete sie selbst, in den beiden andern war sie Bundesgenossin des Gemischten Chores Zürich und beteiligte sich wie üblich an dessen Karfreitags- und Winterkonzert.

Ihre Leistungen ernteten überall reichlichen Beifall, bei den Wohltätigkeitskonzerten in Pfäffikon und Küsnacht auch in klingender Form. „Möchten doch noch viele Sänger aus unsern Kollegenkreisen dem Verein beitreten! Gewiss würde dadurch manch schöne Frucht auf dem Gebiete des Gesanges mehr gezeitigt.“ So schliesst der Bericht der Gesangssektion. Möge dieser Wunsch in Erfüllung gehen!

Ein einlässliches Referat über die Tätigkeit der Turnsektion erschien in Nummer 5 dieses Blattes (4. II. 99).

Die methodisch-pädagogische Sektion studierte in regelmässigen Zusammenkünften, die alle 14 Tage stattfanden, unter der fachkundigen Leitung des Herrn Seminarlehrers Lüthy die „Psychologie“ von Martig. Während des Sommersemesters fanden botanisch-zoologische Exkursionen im Sinn von Schülerwanderungen statt. Der Leiter, Herr Professor Dr. Heuscher machte die Teilnehmer besonders auf die Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen- und Tierwelt aufmerksam. Die Schlussexkursion bestand aus einer Seefahrt an die sich ein Vortrag und mikroskopische Vorweisungen über das „Plankton“ anschlossen. Die Mitgliederzahl des Lehrervereins stieg im Berichtsjahre auf 370; 60 davon wohnen auf der Landschaft. Ein günstiger Rechnungsabschluss und ein vorzüglich verlaufener Schlussabend tragen das ihrige dazu bei, dass der Verein mit Genugtuung auf das vergangene Jahr zurückblicken kann. W.

Kapitelsversammlung Winterthur. —t—. Ein warm empfundener und schlicht gehaltener Nekrolog auf den verstorbenen Kollegen Wuhmann in Veltheim, gesprochen von Sekundarlehrer Gross in Veltheim, bildete den Eingang der Verhandlungen. Die Begutachtung des Wettsteinschen Lehrmittels für Naturkunde (Ref. Hr. Amstein) ergab Zustimmung zu den Thesen der kantonalen Kommission. Das Hauptinteresse beanspruchte ein Vortrag von Prof. Dr. Stiefel über Meyers Jürg Jenatsch. Wir werden bei nächster Gelegenheit versuchen, an Hand unserer stenographischen Aufzeichnungen den Lesern der S. L. Z. wenigstens die Grundlinien dieses glanzvollen, an Gedankentiefe und Formschönheit reichen Vortrages zu skizzieren.

VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1899 erhalten von Dr. A. B. in Basel.
Erholungs- und Wanderstationen. In diesem Frühjahr wird das Verzeichnis der Erholungs- und Wanderstationen mit Tarifangabe etc. als *Reisebühlein* des S. L. V. neu aufgelegt. Wir bitten diejenigen Kollegen, die wir um genaue Durchsicht der ihnen naheliegenden Ortsangaben ersuchen, um freundliches Entgegenkommen und rasche Erledigung. Wer in dem Verzeichnis empfehlenswerte *Ergänzungen* (z. B. gute *Hôtels*, *billige Erholungsorte*, *Sehenswürdigkeiten* etc.) anzubringen weiss oder *Korrekturen* als dringend nötig erachtet, wolle dies unserm Aktuar, Hrn. J. Walt, *Lehrer in Thal (St. Gallen)*, mitteilen. Für jede die Institution fördernde Mitteilung sind wir dankbar.
Die Kommission.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Sektion Wohlen (Bern) 8. —; Lehrerschaft der Stadt Basel, Nachtrag zur Sammlung: Frauenarbeitsschule 5. —; Freie evangelische Schule 40. —; Kapitel Zürich 22. 50; Bezirkskonferenz Hinterland (Appenzell A.-Rh.) 25. —; Kapitel Uster, Nachtrag, 1. —; Kapitel Winterthur 20. —; Freiw. Synode des Amtes Signau (Bern) 80. —; total bis zum 8. März Fr. 2458. 85.

Die recht erfreulichen Spenden verdankt aufs Herzlichste.
Zürich V, 8. März 1899. Der Quästor: R. Hess.

I. REHBACH

REGENSBURG



Bleistift-Fabrik

GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

Nr. 255 „Rembrandt“	en detail	5 S.
„ 171 „Walhalla“	„ „	10 S.
„ 105 „Polygrades“	„ „	15 S.

[O V 521]

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Filialen in
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.



Violinen

in 1/2, 3/4 und 1/1 Grösse
in mehrfachen Quali-
täten zu
Fr. 6. —, 10. —, 15. —,
20. — 25. — etc.

Violinkästen, Violinbogen, Violinsaiten
und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.

Notenpapier und Notenschreibhefte.

Zusammenlegbare eiserne Musikkulte zu Fr. 6. — u. 10. —.

Preislisten gratis.

MUSIKALIEN Grosses Lager für alle Instrumente.
Gesangsmusik für Soli und Chöre.
Schulen. [O V 372 b]

Soeben erschienen: Neues Handbuch der Musik-
literatur, enthaltend
Instrumental-Musik.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm), nach den Heftlineaturen
Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Tausend 15 Fr.,
Hundert 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

[O V 79]

Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

MAGGI'S

Suppen-Rollen in Täfeln zu 10 Rappen für zwei gute
Portionen sind zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-
Geschäften.

[O V 131]



Königl. Bayrische Staats-Medaille München 1898.

Mit dem verbesserten Pantograph kann man jede Zeich-
nung, wie: Blumen, Photographien, Landschaften, Ornamente,
Modelle, Landkarten und dgl. in der gleichen Grösse, beliebig
vergrössert oder verkleinert herstellen, ohne zeichnen zu
können, unentbehrlich für das gewerbliche Zeichnen. Für
Damen zur Anfertigung von Holz- und Brand-Malereien, fer-
ner zum Übertragen von Stick-Mustern und Monogrammen
(vergrössern und verkleinern). Für die Jugend belehrendes
Beschäftigungsmittel, besonders zum Landkartenzeichnen,
den Unterricht in der Geographie fördernd. Der Apparat
ist eine Sehenswürdigkeit, weil kein Mensch so schnell
und genau zeichnet, als ein Kind von 6 Jahren mit dem
Apparat zeichnen kann. Apparate von **Fr. 2.50** an. Jedem
Apparat liegt genaue Anleitung bei. Prospekt und Preis-
liste gratis und franko.

[O V 111]

Paul Naegele, Pantographenfabrik, Berlin, N., 58 (Wörtherplatz).

Agentur und Dépôt [O V 5]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und Turnplätzen

nach den
neuesten
Systemen

Lieferung

zweckmässiger

u. solider Turngeräte

für Schulen, Vereine u.

Private. Zimmerturnapparate

als: verstellbare Schaukelrecke

und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen

und insbesondere die an der Landes-

ausstellung prämierten Gummistränge (Syst.

Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turn-

apparat für rationelle Zimmergymnastik beider

Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Zug * Institut Minerva * Zug

Knaben - Erziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universität und polytechnische
Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte
Fachlehrer. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und
(O F 8344) nähere Auskunft bei der Direktion [O V 52]

W. Fuchs-Gessler.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(O F 8589) [O V 592]

ZÜRICH.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte,
Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre
(Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen.
Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Refe-
renzen zu Diensten.

(O F 8214)

[O V 35]

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die
Schiefertafelfasserei von

[O V 615] **Arth. Schenker, Elm**
[O F 7518] (Kt. Glarus).

Pianos, Harmoniums
amerik. Cottage-Orgeln,
Klavier-Harmoniums



(H 86476) [O V 266]

Institut für junge Leute

Clos-Rousseau CRESSIER bei Neuenburg.

[O V 97]

Gegründet 1859.

(O F 8606)

Erlernung der modernen Sprachen und sämtlicher Handels-
fächer. — Sieben diplomirte Lehrer. — Prachtvolle Lage am
Fusse des Jura in unmittelbarer Nähe des Waldes. — Refe-
renzen von mehr als 1350 ehemaligen Zöglingen. — Sommer-
semester: 25. April 1899.

Direktor: **N. Quinche**, Besitzer.

Schulwandtafeln

von **Lindenholz mit Schiefer-Imitation**

[O V 6]

Diplom I. Klasse Zürich 1894.

Renoviren alter Tafeln.

Weisse Wandtafeln zu Zeichnungs- und
Demonstrationszwecken.

Preiscurant franko.

Gemeindestr. 21 **O. Zuppinger,**

Zürich V

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "**Koh-i-Noor**"
noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer**
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]

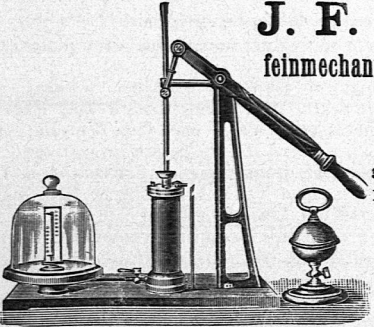
Vakante Lehrstelle.

An der höhern **Stadtschule in Glarus** (Realschule, Gymnasium und Mädchenschule) ist infolge Weiterberufung eine **Hauptlehrerstelle für Latein, Griechisch, Deutsch und Geschichte** neu zu besetzen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche. Gehalt 3100 Fr. mit Alterszulagen bis 3500 Fr.

Akademisch gebildete Bewerber belieben ihre Ausweise nebst kurzem Lebensabrisse **bis 18. März** einzusenden an den Präsidenten des Schulrates (O F 8818) [O V 136]

J. Jenny-Studer in Glarus.



J. F. Meyer,

feinmechanische Werkstätte

Zürich IV
Clausiusstrasse 37,
3 Minuten links vom ob.
Ende der Seilbahn
Polytechnikum

Neue Kataloge
gratis.
[O V 470]

Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

Aufgaben

zum

mündlichen und schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen

von **A. Baumgartner**, Lehrer in Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Die Hefte erscheinen in **Schüler- und Lehrerausgabe**; letztere enthält auch das Schülerheft, sowie **Vorübungen und methodische Anleitungen** und vom dritten Schuljahre an auch die **Lösungen** und eine mit dem schriftlichen Rechnen im Zusammenhang stehende, methodisch geordnete **Aufgabensammlung** für das eigentliche **Kopfrechnen**.

Preise der Hefte:

Lehrerausgabe:	Schülerausgabe:
1. Heft (1. Schulj.) (40 S.) 40 Rp.	1. Heft (1. Schulj.) (20 S.) 12 Rp.
2. „ (2. „) (48 S.) 45 „	2. „ (2. „) (24 S.) 12 „
3-7. „ (3-7. „) (64 S.) 50 „	3-7. „ (3-7. „) (32 S.) 15 „

Das 8. Heft, als Abschluss des ganzen Rechenwerkes, wird im Laufe des nächsten Schuljahres erscheinen.

Bestellungen sind direkt an den Verfasser zu richten. Beim Bezug von einzelnen Lehrerheften kann der Einfachheit halber der Betrag in Marken beigelegt werden, worauf Frankozusendung erfolgt. [O V 112]

Neue verbesserte

Hektographenmasse

per Kilo Fr. 2.50. Dieselbe liefert mit Leichtigkeit 80–100 **deutliche Abdrücke**, von denen der letzte so scharf ist wie der erste. Die Schrift lässt sich sofort auswaschen. — **Fertige Hektographen** werden in allen Dimensionen billigst geliefert und alte Apparate **prompt wieder ausgefüllt**.

Hektographentinte

in ebenfalls vorzüglicher Qualität empfiehlt bestens (OF 8738) [O V 124] **Chem. Laboratorium und Droguerie**

Chr. Wernle's Wwe, Zürich, Augustinergasse 17.

Institut Stefano Franscini LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den

[O V 668] **Direktor Prof. Luigi Grassi.**

Verlag W. Kaiser, Bern.

Rufer, H., Exercices et Lectures , I. mit Vokabularium	— 90, 13 Ex. 10.80
„ „ „ II. „	1.— „ 12.—
„ „ „ III. „	1.30, „ 15.60
Sterchi, J., Schweizergeschichte , neue, reich illustrierte Auflage, einzeln	1.20, Dtz. 13.20
— Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben einzeln	55 Cts., 13 Ex. 6.60
Reinhard, Vaterlandskunde . Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte. br.	60 „ 13 Ex. 7.20
— Rechnungsaufgaben an den Rekrutenprüfungen; 2 Serien mündlich, à	35 „ Dtz. 3.60
1 „ schriftlich, à	35 „ „ 3.60
Wernly, G., Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht .	
I. Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen	brosch 40 Cts., 13 Ex. 4.80
II. „ „ gemeine Brüche	„ 40 „ „ 4.80
III. „ „ Dezimalbrüche	„ 40 „ „ 4.80
IV. „ „ Vielsatzrechnung	„ 50 „ „ 6.—
Jakob, Ferd., Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung	1.— „ —.—
— Aufgaben dazu neue Auflage	„ 40 „ Dtz. 4.20
— Rechnungsführungsheft	„ 45 „
— Buchhaltungshefte, Kassabuch, Journal, Hauptbuch, Inventar in einem Heft	„ 50 „ „ 4.80
„ dasselbe, vier getrennte Hefte in Mappe, 12 Mappen	6.60, pr. Mappe 65 Cts.
Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde ; geb.	1.20 Cts.
— Materialien für den Unterricht in d. Geographie; geb.	4.— „
— Aufgaben zur Naturbeobachtung,	brosch. 25 „ Dtz. 2.70
Volkslied . Sammlung schönster Melodien: XV. Aufl.	„ 30 „ 13 Ex. 3.60
Der Zeichenunterricht in der Volksschule , von C. Wenger.	
I. Teil: 183 Figuren, kart.	3.—
II. „ 141 „	3.—
Von der gesamten Fachkritik als ausgezeichnetes Lehrbuch empfohlen.	
Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln, 60/90 cm; Serie I Preis 8.50, Serie II Preis 10.—	
Schweiz. Geographisches Bilderwerk , 12 Bilder, 60/80 cm.	
Serie I: Jungfraugruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.	
Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild 3 Fr., pro Serie 15 Fr.; auf Karton mit Oesen 80 Cts. pro Bild mehr. Kommentare zu jedem Bilde gratis.	
Bilderwerk für den Anschauungsunterricht , 7 Tafeln, 60/80 cm. Preis einzeln Fr. 3.—, auf Karton mit Oesen Fr. 4.—. Inhalt: Familie, Schule, Küche, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.	
Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.	
Naturhistorische Präparate, Physikalien und Chemikalien.	
Kirchengesangbücher nur in sehr soliden Einbänden von Fr. 1.15 an.	
Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel. Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.	

Kataloge gratis.

[O V 137]

Neu! Wandtafeln Neu! aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel. Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches. **Telephon.** **Mehrjährige Garantie.** **Telephon.**

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter **T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.**

Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrerstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso in ROVIO** über dem Luganersee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei 10 % Rabatt auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [O V 259]

Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14, Enge.

Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]

Billige Preise. Garantie.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Man verlange überall

Herzs schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermüdende Fleischbrühe-Suppen.

Herzs Nerven, vorzüglichste Kraftwürste zur Herstellung erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herzs Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppeneinlagen, Kinderhafermehl und Reismehl zur Bereitung feinsten Speisen. [O V 46]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.

Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

Paul Vorbrodt

Zürich

ob. Kirchgasse 21 Preislisle gratis zu Diensten.

liefert billig und gut

Schulhefte

und sämtliche

Schulmaterialien.

[O V 82]

— Konfirmations - Geschenk! —

Wanderungen durch das heilige Land

von Dr. **Konrad Furrer**,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Mit 62 Illustrationen und 3 Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. — Elegant gebunden 10 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der pädagog. Verlag von

Emil Birkhäuser, Basel.

empfiehlt folgende in wiederholter Auflage erschienene und bewährte Schulbücher:

Bertholet, J., Mosaïque franc. 3. Auflage à Fr. 2. 50.

Bühler, F., Bilder aus der allg. Geschichte. 60 Monographien für Sekundarschulen. 2. Auflage à Fr. 1. 30.

Schild, Dr. P., Elementarbuch der franz. Sprache nach den Grundsätzen der Anschauungsmethode. 2. Aufl., 2 Teile à Fr. 1. 30. [O V 47]

Hentz, Lina, Der elegante Schnitt für Damengarderobe. 3. Auflage à Fr. 5. —

Schneider, Julie, Leitfaden zum Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden von Weisszeug. 2. Auflage à Fr. 4. 50.

Sensationelle Neuheit

für die
Tit. Lehrerschaft!

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit feinstem Präzisionswerk versehene Pestalozzi-Uhr (Silber-Relief) anzuschaffen. [O V 528]

Illustr. Preislisten zu Diensten.
St. Bertschi, Uhrenhandlung, Frutigen.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

H. Frick-Lochmann,

Spiel und Reim fürs traute Heim.

Theaterstücke und Deklamationen zu angenehmer Unterhaltung an häuslichen Festen und gesellschaftl. Anlässen.
Fr. 1. 50.

Der Verfasser hat sein Talent für dramatische Darstellung bereits bekundet; in seinem neuen Werke: „Spiel und Reim fürs traute Heim“ bietet er dem Familien- und Gesellschaftskreise kleine, leicht wiederzugebende Theaterstücke und Deklamationen von echt poetischem Schwunge.

Die Kunst der Rede

Von Dr. **Ad. Calmborg.**

Neu bearbeitet von

H. UTZINGER,

Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur am Zürcher Lehrerseminar.

3. Auflage.

Preis 3 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich.



Die Schweiz

Illustrierte Zeitung

beginnt Mitte März den dritten Jahrgang, für welchen ein ungemein reicher Lesestoff vorgesehen ist. Voran stehen

vier grosse Romane der bewährtesten Mitarbeiter:

Jakob Bosshart führt sich in den neuen Erzählungen mit seiner unnachahmlichen plastischen Zeichnung schweizerischer Sitte aufs prächtigste ein.

H. Stegemann ist als geistreicher und feiner Schilderer seelischer Zustände bekannt. Er schöpft seinen Stoff aus der unmittelbaren Gegenwart. Die durch unsere Zeit mächtig gehende Bewegung, welche die Bewohner des Landes mehr als je nach dem Zentrum zieht, ist ihm der künstlerische Vorwurf.

Ernst Zahn wählte als Schauplatz seines Romanes die wilde Gebirgsgegend des Gotthard. Die bewegte Zeit, da eine neue Industrie in jene entlegenen Täler ihren Einzug hält, zieht, einem ergreifenden Gemälde gleich, vor den Augen des Lesers vorüber.

F. von Känel, dem wir bereits einige Übersetzungen dänischer Novellistik verdanken, hat die packende Art eines der besten nordischen Schriftsteller, **B. Janssen**, in unsere Sprache übertragen.

A. Achleitner, der gefeierte Dichter der Bergnovelle, führt uns an den Bodensee, da seine Wasser von den Wellen des ersten Dampfschiffes gekräuselt werden.

An diese umfangreiche Arbeiten, die sich durch den ganzen Jahrgang ziehen, reiht sich eine reiche Fülle kürzerer Novellen, Humoresken, Skizzen, Erzählungen, sowie Gedichte unserer besten bisherigen und neuen Mitarbeiter, kulturhistorischer Beiträge, naturwissenschaftlicher Aufsätze in populärer Form etc. etc., mit einem Worte, das Programm ist ein so vielseitiges, dass es allen Ansprüchen gerecht wird.

Der illustrative Schmuck der „Schweiz“ wird durch mehr als **fünfzig ein- und mehrfarbige Kunstbeilagen** eine wesentliche Zugabe zu dem bereits Gebotenen erhalten und in seiner steten Abwechslung den Abonnenten immer Neues und Interessantes vorführen; besonderes Gewicht legen wir auf die Beschaffung solcher Sujets, welche schweizerisches Leben in voller Naturtreue widerspiegeln.

So ausgerüstet hoffen wir im kommenden Jahrgange zu unserem grossen Abonnentenstamme einen namhaften Zuwachs, eine weitere Verbreitung unseres Blattes, eine Einbürgerung der „Schweiz“ in immer grössere Kreise unseres Volkes.

Der Verlag der „Schweiz“

POLYGRAPHISCHES INSTITUT A.-G., ZÜRICH IV.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Abonnements entgegen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Der Dienstvertrag

nach

schweizerischem Obligationenrecht

von

Dr. jur. Michael Thalberg.

80. 181 Seiten.

Preis 3 Franken.

Soeben erschien die **2. verbesserte Auflage** der

Radfahrererkarte der Schweiz

Blatt 2:

Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz anderseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.

Herausgegeben vom Männer-Radfahrer-Verein Zürich.

Auf japanesischem Papier in Umschlag. Taschenformat.

Preis 2 Franken.

Von kompetenter Seite wird uns die Velosportkarte des Männer-Radfahrer-Vereins gelobt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Programm zu einem Lehrmittel der Botanik für die Sekundarschulstufe.

Von Dr. Robert Keller.

Die interkantonale Kommission, welche vom Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins den Auftrag erhielt ein Programm zu einem naturkundlichen Lehrmittel für die Sekundarschulstufe zu entwerfen, hat mir den botanischen Teil desselben übertragen. Den Entwurf der Öffentlichkeit zu übergeben, bevor die Kommission von demselben Einsicht nehmen konnte, bestimmt mich hauptsächlich der Gedanke, es möchte derselbe vielleicht für den einen und anderen der Herren Kollegen von einigem Interesse sein, die sich gegenwärtig mit der Begutachtung des Wettsteinischen Lehrmittels befassen. Das nachfolgende Programm trägt also zur Zeit durchaus den Charakter der *persönlichen Anschauung* des Verfassers.

I. Leitende Gesichtspunkte.

Die Gesichtspunkte, welche mich bei der Abfassung des nachfolgenden Programmes leiteten, sind im wesentlichen folgende:

1. Der elementare botanische Unterricht soll eine gewisse Summe botanischer Kenntnisse zum geistigen Eigentum des Schülers werden lassen, indem das Wissenswerteste der *verschiedenen* botanischen Gebiete, der Morphologie, der Systematik der Anatomie, der Biologie und Physiologie, möglichst gleichmässige Berücksichtigung findet.

2. Er soll die Fähigkeit zum Beobachten erziehen.

3. Er soll die Freude an der Beobachtung wecken.

Der elementare botanische Unterricht hat bisher unserem Dafürhalten nach in übertriebener Weise die Systematik bevorzugt und dadurch zu dem vielen Gedächtniswerke, mit welchem das Gehirn belastet wird, zum Teil belastet werden muss, zwecklos ein bedeutendes hinzugefügt. Die Kenntnis des Systems kann als zusammenfassende Abstraktion, die von Einzeldarstellungen ausgeht, auf eine geringere Zahl grösserer Gruppen beschränkt werden. Die Einzeldarstellung dem elementaren Unterrichte, so weit es nur angeht, zu Grunde zu legen, hat deswegen grossen Wert, weil sie am ehesten die Gewähr bietet, dass das zu beschreibende Objekt im Unterricht *jedem* Schüler vor Augen ist, dass also der Unterricht im vollen Umfang des Wortes Anschauungsunterricht ist. Ein Objekt der Darstellung zu Grunde zu legen hat den grossen erzieherischen Wert der Konzentration der Aufmerksamkeit. Indem der Schüler an Hand der Pflanze durch eigenes Sehen unter der Führung des Lehrers den grossen Teil dessen entdeckt, was den Inhalt der Einzeldarstellung im Buche ausmacht, wird die Fähigkeit zur Beobachtung geweckt, das Sehenlernen erzogen. Hat der Schüler eine Anzahl von gut ausgewählten Einzelobjekten selbst untersucht, dann wird ihn eine Vergleichung seiner Beobachtungen ohne Mühe mit den Fundamenten des Systems vertraut machen. Als Ergebnis seiner eigenen Einsicht, seines eigenen Sehens und Schliessens bilden sie nicht mehr einen das Gedächtnis beschwerenden Ballast.

Die Freude an der Beobachtung kann meiner Ansicht nach am ehesten geweckt werden, wenn in dieselben ein gewisser Wechsel gelegt wird. Aus diesem Grunde ist nicht jede der uns umgebenden Pflanzenarten als Objekt der Einzeldarstellung gleich wertvoll. Die Wahl muss so getroffen werden, dass die Einzeldarstellungen Typen der grossen systematischen Abteilungen sind, andererseits aber auch in biologischer Beziehung möglichste Vielgestaltigkeit zeigen. Denn gerade die Anregung zu biologischen Beobachtungen dürfte ungleich mehr als rein morphologische die Freude an der Beobachtung wecken, die den botanischen Unterricht belebende Abwechslung bringen.

Auf der Elementarstufe die Darstellung nach den verschiedenen botanischen Disziplinen zu trennen, scheint mir nicht tunlich. Sehr bald wird der Schüler, der mit der Gestalt einer Anzahl von Pflanzen vertraut ist, auch die Leistungen der einzelnen Teile kennen lernen wollen. Ihr Verständnis verlangt aber auch Kenntnisse, wenn sie natürlich auf dieser Stufe auch nur elementarer Art sein können, des inneren Baues. Ja es

wird richtig sein, schon auf dieser Stufe auf die mannigfaltigen innigen Wechselbeziehungen zwischen den Leistungen und dem Bau hinzuweisen, um schon im ersten grundlegenden Unterrichte die Beziehungen der Ursache zur Wirkung wenigstens ahnen zu lassen. So sollen sich also in den Einzeldarstellungen die verschiedenen botanischen Disziplinen vielseitig durchdringen.

II. Das Programm.

In gesperrter Schrift wird im Nachfolgenden je der Titel einer Einzeldarstellung angegeben. Durch die beigeetzten Stichwörter soll in kurzen Zügen das durch die betreffende Darstellung verfolgte Ziel skizziert werden.

1. Schlüsselblume. Morphologie: Glieder der Pflanze; Stengelformen (Grundstengel, Schaft); Blattformen (Laubblatt, Hochblatt, Blütenblatt); Glieder des Laubblattes; Nervatur; Blattstellung (grundständige Laubbl.) — Blütenstand: Dolde. — Blüte: vollständig. — Fruchtform; Kapsel Frucht. — Systematik: Vertreter der Sympetalen mit regelmässiger Krone. — Biologie: Zweigestaltigkeit der Blüte.

2. Windbuschröschen. Morphologie: Handförmige Laubbl.; laubblattartige Hochblätter; Quirl; drei Blütenkreise; Schliessfrucht. — Systematik: Vertreter der Choripetalen mit regelmässiger Blüte. — Physiologie: Aufnahme von Wasser und Mineralien durch die Saugwurzeln.

3. Wohlriechendes Veilchen. Morphologie: Nebenblätter, Ausläufer. — Systematik: Vertreter der Choripetalen mit unregelmässiger Blüte. — Physiologie: Vermehrung durch Samen und Ableger. — Biologie: Insektenbestäubung; kleistogame Blüten.

4. Wiesensalbei. Morphologie: Hauptwurzel; kreuzständige Blattstellung; Scheinquirl; Drüsenhaare; Teilfrucht. — Systematik: Vertreter der Sympetalen mit unregelmässiger Blüte. — Biologie: Proterandrie; Bestäubungsmechanismus.

5. Stieleiche. Morphologie: Wechsellständige Blattstellung; eingeschlechtige Blüten; einhäusig; Fehlen des Schauapparates; becherbildende Hochblätter; Kätzchen. — Systematik: Vertreter der blumenblattlosen Choripetalen. — Biologie: Bestäubung durch den Wind; Galläpfelentwicklung.

6. Herbstzeitslose. Morphologie: streifige Blattnervatur; Knollenzwiebel. — Systematik: Vertreter der Monokotylen mit regelmässiger Blüte. — Physiologie: Bildung und Verbrauch von Reservestoffen — Biologie: Chemisches Schutzmittel gegen Frass.

7. Nacktdrüse. Morphologie: Ähre; unterständiger Fruchtknoten; Pollen nicht staubbildend. — Systematik: Vertreter der Monokotyledonen mit unregelmässiger Blüte. — Biologie: Duft als Lockmittel für Insekten.

8. Weizen. Morphologie: Faserwurzeln; Halm; Ährchen; Grasähre. — Systematik: Vertreter der Monokotylen mit unvollständiger und unscheinbarer Blüte. — Physiologie: Samen als Reservestoffbehälter; Keimung. — Biologie: Windbestäubung; Mutterkorn.

9. Kiefer. Morphologie: Immergrüne Nadelblätter; geflügelte, nicht im Fruchtknotengehäuse eingeschlossenen Samen; Zapfen. — Systematik: Vertreter der Gymnospermen. — Biologie: Schwefelregen; Flügel als Hilfsmittel zur Verbreitung der Samen.

10. Bestäubung. Selbst- und Fremdbestäubung; Bedeutung der Kreuzung.

11. Windblütige Pflanzen. Übertragung der Pollenkörner durch den Wind. Blütencharakter der Windblütler.

12. Farbe und Duft der Blüten als Lockmittel für Insekten. Begriff der Insektenblütler. Schauapparat als Krone, als Kelch, als Hochblatt, als Blütenstand. Duft als Ersatz für Farbe.

13. Pollen und Honig als Lockmittel. Verschiedene Formen der Honigbehälter. Lage des Honigs bestimmt die Art der Bestäubung.

14. Mohrrübe. Morphologie: Entwickelte Blattscheiden; geteilte Blattspreite; zweierlei Hochblätter; zusammengesetzte strahlende Dolde; Teilfrucht. — Systematik: Choripetalen. — Biologie: Dolde als Schauapparat, Proterandrie. Stacheln der

Frucht als Verbreitungsmittel. Ätherische Öle als Schutzmittel gegen Frass.

15. Der Stengel der Mohrrübe. Anatomie: Zelle, Gewebe; Gliederung der Gewebe in Mark, Markstrahlen, Rinde, Gefässbündel; Haare.

16. Löwenzahn. Morphologie: Pfahlwurzel; Körbchen. — Systematik: Sympetalen. — Biologie: Nachbarbestäubung, Selbstbestäubung; Bewegung der Blüten zum Pollenschutz; Samen mit Fallschirm.

17. Wurzel. Anatomie: Besondere Verteilung der Gewebe.

18. Die Hauptbestandteile der Pflanze und ihre Nahrungsmittel. Wasser, Mineralien, organische Stoffe. Blatt, der Bildner der organischen Stoffe; Wurzel, das der Wasser- und Mineralaufnahme dienende Organ.

19. Das Laubblatt. Anatomie: Hautgewebe, Spaltöffnungen; Mittelblattgewebe; Chlorophylle. — Physiologie: Leistung des Spaltöffnungsapparates. — Biologie: Schutz gegen die Wasserverdunstung durch die Cuticula.

20. Umwandlung der Kohlensäure in Stärke. Assimilation der Kohlensäure; Jodprobe; Sauerstoffnachweis.

21. Nestwurz. Morphologie: Laubblätter als Schuppen. — Physiologie: Fäulnisbewohner.

22. Fliegenschwamm. Morphologie: Ungegliederter Pflanzenkörper. Sporen. — Physiologie: Fäulnisbewohner. — Systematik: Thallophyten.

23. Teufelszwirn. Morphologie: Blütenpflanze ohne Wurzel; verkümmerte Laubblätter; Saugscheibe. — Biologie: Schmarotzer, Wirt.

24. Kartoffelpilz und falscher Mehltau. Morphologie: Sporenbehälter, Schwärmsporen. — Physiologie: Innenschmarotzer.

25. Die Wasserwege der Pflanzen. Anatomie: Gefässe; Holzkörper; Entstehung der Jahrringe.

26. Förderung der Wasserverdunstung durch den Bau des Schwammgewebes, Blattgestalt; Tag- und Nachtstellung; Fehlen der Benetzbarkeit der Spreite; Träufelspitze.

27. Hemmung der Wasserverdunstung. Verdickung der Aussenhaut, Wachüberzug, Haarfilz, Schirmhaare; Sattpflanzen. Schutz vor trocknenden Winden durch niederliegenden Wuchs, Polster.

28. Der Laubfall. Verfärbung. Auswanderung brauchbarer Stoffe; Entwicklung der Trennungsschicht. Laubfall als Schutz gegen übermässige Verdunstung. Lähmende Wirkung niederer Temperatur auf die Saugwurzeln. Schutz der Immergrünen.

29. Entstehung und Leitung der Baustoffe. Eiweiss als Bildner des Plasmas; Eiweissleitung; Siebröhren.

30. Der Hanf. Morphologie: Zweihäusig. — Biologie: Windblütler. — Gespinnstpflanze.

31. Die Festigung der Pflanzen. Festigungszellen (Bast-, Hart-, Festzelle). Anordnung zum Schutz gegen Brechen und Zerdrücken.

32. Die Atmung.

33. Die Seerose. Morphologie: Allmäliger Übergang der Kronen in die Staubblätter. — Biologie: Luftkammern der Stengel und Blätter. Besondere Verteilung der Spaltöffnungen. Freihalten der Wasserdampfbahn.

34. Epheu. Morphologie: Luftwurzel; Zweiggestaltigkeit der Blätter. — Biologie: Schattenliebend; Blütenduft als Lockmittel für Insecten.

35. Wurmfarne. Systematik: Gefässkryptogamen. — Biologie: Licht- und Schattenpflanze.

36. Wellenblättriges Sternmoos. Systematik: 2-gliedrige Kryptogamen. — Biologie: Verschiedengestaltigkeit der beiden Geschlechter. Schattenpflanze.

37. Schutzmittel gegen den Tierfrass. Chemische Schutzmittel: Gerbstoffe, Bitterstoffe, Säuren, ätherische Öle, Gifte. Schutz durch Verhärtung, durch nadelförmige Krystalle.

38. Die Art.

39. Die Kreise und Klassen der Blütenpflanzen. Definition (Diagnose) der Begriffe Nacktsamige, Bedecktsamige, Einsamenlappige, Zwisamenlappige, Getrenntblumenblättrige, Verwachsenblumenblättrige.

40. Ordnungen der Blütenpflanzen. Einsamenlappige: Diagnose der Ordnungen Lilienblütler, Spelzblütler, Knabenkräuter. — Zwisamenlappige mit getrennten Blumen-

blättern: Diagnose der Ordnungen Kätzchenträger, Brennesselgewächse, Vielfrüchtler, Mohnblütler, Doldenblütler, Rosenblütler, Hülsenfrüchtler. — Zwisamenlappige mit verwachsenen Kronenblättern: Drehblütige, Maskenblütler, Lippenblütler, Glockenblütler, Korbblütler.

41. Die Kreise und Klassen der blütenlosen Pflanzen. Diagnosen der Lagerpflanzen (Algen, Pilze), der Moose, der Gefässkryptogamen (Schachtelhalme, Farne).

42. Die Lebensdauer der Pflanzen.

43. Vermehrung der Pflanzen. Sporen, Samen, Ableger; Verbreitungsmittel der Früchte und Samen. (Schleudern, Haken, Flügel, Fallschirm); Knöllchen, Zwiebeln, Ausläufer. —

Die beiden nachfolgenden Einzeldarstellungen sollen veranschaulichen, wie ich mir die Bearbeitung der einzelnen Programmpunkte vorstelle.

1. Die Herbstzeitlose.

2. Die Förderung der Wasserverdunstung.

1. Die Herbstzeitlose.

Die Herbstzeitlose findet sich überall auf feuchten Wiesen. Im September und Oktober, wenn andere Pflanzen ihre Früchte reifen, erblüht sie; wenn andere Pflanzen uns durch ihre Blumen erfreuen, reift sie ihre Früchte. Darum ist sie die Zeitlose.

Während ihres Blühens besteht sie aus einer tief in der Erde liegenden harten Knollenzwiebel. So nennt man den von wenigen trockenhäutigen Scheidenblättern umgebenen, knollig verdickten, unterirdischen Stengel. Zur Seite liegt in einer Rinne der kurze Stengel, welcher 1—3 Blüten trägt. Er wird von einem kürzeren äusseren und einem längeren inneren Scheidenblatt umgeben. In spiralförmiger Anordnung liegen um ihn die noch sehr wenig entwickelten, weisslichen Laubblätter. Am unteren Ende der Knollenzwiebel befinden sich zahlreiche, faserige Wurzeln.

Die Blüte besteht aus einer 6-blättrigen, lilafarbenen Blütenhülle, 6 Staubblättern und 3 Fruchtblättern. Die Blütenhüllblätter sind mit einander zu einer langen, schmalen Röhre verwachsen, welche bis zur Knollenzwiebel reicht. Ihr glockig-trichterförmiger Saum ist 6-spaltig. Die Lappen des Saumes sind elliptisch oder lanzett, die äusseren länger und breiter als die innern. Am Grunde des Saumes sind die Staubblätter eingefügt. Sie stehen den Blütenhüllblättern gegenüber. Im Grunde der Röhre befindet sich der 3-fächerige längliche Fruchtknoten. 3 lange fadenförmige Griffel gehen von ihm ab. Ihre mit gelblichen Wärmchen besetzten Spitzen, die Narben, sind nach aussen gekrümmt. Die verdickten gelbgefärbten Aussenseiten der untersten freien Teile der Staubblätter sondern Blütenhonig ab. In den anliegenden durch Wollhaare verdeckten Rinnen der Blütenhüllblätter sammelt er sich. Hummeln lecken ihn. Dabei übertragen sie den Blütenstaub von Blüte zu Blüte auf die Narben.

Zeitig bevor der Winter seinen Einzug hält, stirbt die Blüte ab. Der befruchtete Fruchtknoten bleibt im Schosse der Erde über den Winter geborgen. So tief ist er in ihr eingebettet, dass der Frost ihn nicht zu erreichen vermag. Wenn des Frühlings wärmespendende Sonne die Pflanzen zu neuem Leben erweckt, regt sich auch die im Boden verborgene Herbstzeitlose wieder. Der Stengel, welcher den Fruchtknoten trägt, setzt die durch den Winter unterbrochene Entwicklung wieder fort. Das Stengelglied zwischen dem ersten und zweiten Blatt schwillt an. Innerhalb der beiden Scheidenblätter verdickt es sich immer mehr. Es wird zur jungen Knollenzwiebel. Das zweite Stengelglied wächst in die Länge. Es streckt sich und hebt ein Büschel von 3—6 Laubblättern zugleich mit der dreifächerigen Fruchtkapsel über den Boden. Die Laubblätter sind grün. Mit scheidigem Grund umfassen sie den Stengel. Sie sind länglich elliptisch, etwas fleischig, von einer grösseren Zahl gleichverlaufender Nerven durchzogen. Die Fruchtkapsel reift während des Sommers. Durch Aufspringen entleert sie die zahlreichen schwarzbraunen, kugeligen Samen.

Die Knollenzwiebel, aus welcher sich der blütentragende Stengel entwickelte, enthält Stärkemehl in Form kleiner Körner. Es entstand in den grünen Blättern. Die Stärke wanderte in das unterste Stengelglied, welches anschwellt und allmählich

sich in die Knollenzwiebel verwandelt. Diese ist also der Behälter der Stärke oder das Speicherorgan. Im Frühling verbraucht die Pflanze die aufgespeicherte Stärke, welche in Form einer Zuckerlösung den wachsenden Teilen zugeführt wird. Wenn die Früchte der Herbstzeitlose reif sind, ist die Vorratskammer der Pflanze, die Knollenzwiebel, erschöpft, sie welkt und stirbt ab.

Alle Teile der Herbstzeitlose, ganz besonders aber die Knollen und die Samen, enthalten ein heftiges, bitterschmeckendes Gift, das Colchicin. Es schützt die Pflanze gegen Schädigungen, die pflanzenfressende Tiere ihr zufügen könnten. Mäuse benagen die Knollenzwiebel nicht. Das weidende Vieh meidet die Blätter der Herbstzeitlose.

Aufgaben: 1. Warum sind die Blätter der blühenden Herbstzeitlose nicht grün? — 2. Wodurch unterscheiden sich der Knollen und die Zwiebel von der Knollenzwiebel? — 3. Wie kann man bestimmen, bis zu welcher Tiefe an einem bestimmten Ort der Boden gefriert? — 4. Nennet Pflanzen mit einem Speicherorgan? — 5. Welche Vorteile gewähren die Speicherorgane der Pflanze? — 6. Warum kann man dadurch die Herbstzeitlose ausrotten, dass man mehrere Jahre hinter einander die Blätter samt der Fruchtkapseln vernichtet?

2. Förderung der Wasserverdunstung.

Die Laubblätter scheiden stets aus der Pflanze Wasser in Form vom Wasserdampf ab. Eine kräftige Staude, z. B. eine Sonnenblume von Mannshöhe, verdunstet an einem heissen Tage mehr als einen Liter Wasser. Ein einziger grosser Baum gibt täglich einige Hundert Liter Wasser ab. Die Wasserverdunstung ist eine wesentliche Ursache der Bewegung des Wassers und der gelösten erdigen Stoffe aus den Wurzeln bis in die Laubblätter. Sie sorgt also dafür, dass überall die zum Wachstum nötigen Stoffe zugegen sind.

Bei der grossen Bedeutung dieses Vorganges kann es daher nicht überraschen, dass die Pflanze mancherlei Mittel zur Förderung der Wasserverdunstung besitzt. Die Laubblätter sind meist flach ausgebreitet, sie haben also im Verhältnis zur Masse eine grosse Oberfläche. Darin liegt eine die Wasserverdunstung befördernde Einrichtung vor. Die lockere, lückenreiche Vereinigung der Zellen des Blattschwammgewebes dient ebenfalls ihrer Förderung. Die Lücken stehen unter sich und mit den Spaltöffnungen in Verbindung. Sie stellen also ein Netz von Kanälen dar, durch welche das verdunstende Wasser nach aussen gelangen kann.

Begossen wir stumpfe Blätter mit kleinen Wassertropfen, dann beobachten wir, dass dieselben wie Quecksilbertröpfchen über die Blattfläche rollen. Diese ist also nicht benetzbar. Bei Blättern, deren Fläche in eine längere, oft gekrümmte Spitze ausläuft, ist die Blattspreite leicht benetzbar. Das Wasser bewegt sich auf ihr hauptsächlich den Nerven entlang. An der fein ausgezogenen Spitze tropft das sich sammelnde Wasser rasch ab. Bei den nicht benetzbaren Blättern dient ein äusserst feiner Wachsüberzug der Trockenlegung der Blattfläche, bei den benetzbaren die Blattgestalt. Die rasche Entwässerung der Blattoberfläche ist aber wieder ein Mittel zur Förderung der Wasserverdunstung. Denn je trockener die das Blatt umgebende Luft ist, um so ergibiger kann die Wasserverdunstung sein.

In ihrem Dienste stehen auch die Schlafbewegungen der Laubblätter. Bei vielen Pflanzen, wie beim Sauerklee, bei der Esparsette, bei der Luzerne, beim Wiesenklee, beobachtet man, dass die Blätter im Dunkeln eine andere Stellung haben, als am Lichte. Man unterscheidet deshalb eine Tag- und Nachtstellung der Blätter. Die Bewegung, welche von jener zu dieser führt nennt man Schlafbewegung. Beim Sauerklee schlagen sich die Blättchen abends nach unten, bei der Esparsette legen sie sich aneinander. Durch diese Stellungsänderung wird die nächtliche Wärmeausstrahlung vermindert. Die Blätter kühlen sich nicht so stark ab, wie wenn sie in der Tagstellung blieben. Durch die Schlafbewegung geht ferner das wagrecht ausgebreitete Blatt in eine mehr oder weniger senkrechte Stellung über. Die höhere Wärme und diese Stellung bewirken, dass sich an diesen Blättern auch in kühlen, wolkenlosen Nächten kein Tau ansammelt. Die Schlafbewegung fördert also die Wasserverdunstung, da diese bei grösserer Wärme und Trockenheit des Blattes bedeutender ist, als bei geringerer Wärme und

grösserer Feuchtigkeit. Starke Abkühlung des Blattes und grosse Feuchtigkeit seiner Oberfläche und Umgebung können sie geradezu aufheben.

Aufgaben für die Patent- und Vorprüfung am Staatsseminar Hofwyl (Herbst 1898).

A. Patentprüfung.

I. Sprache. *Aufsatz.* a) *Hauptthema:* Immer sollst du vorwärts streben, niemals darfst du stille stehn, willst du die Vollendung sehn. *Nebenthema:* Ein schweizerischer Schriftsteller. (Auswahl beliebig.)

b) *Hauptthema:* Lass nie die Kraft, den Willen dir erschaffen, vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen. Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geizt, dann lebst du erst; es leben nur, die schaffen. *Nebenthema:* Ein schweizerischer Schriftsteller. (Auswahl beliebig.)

II. Mathematik. a) 1. Wie hoch kommt 1 km Telephon-draht aus Kupfer von 3 mm Dicke und 8,9 spezifischem Gewicht, 1 kg zu Fr. 1.70?

2. In einem rechtwinkligen Trapez messen die beiden Parallelen 12 cm und 8 cm, die Schiefe 9 cm. Wenn sich nun das Trapez um seine Höhe als Axe dreht, wie gross ist die Oberfläche und wie gross der Inhalt des durch die Rotation entstandenen Körpers?

3. Wie gross ist der Inhalt der Erdkugel, wenn ihr Radius zu 6370,3 km gesetzt wird? $\pi = 3,1416$. (Logarithmisch berechnen.)

4. Es ist nachzuweisen, dass $\sqrt[m]{a} : \sqrt[m]{b} = \sqrt[m]{\frac{a}{b}}$

5. An einer geraden quadratischen Pyramide ist die Grundkante = a, die Höhe = h. Der Ausdruck für ihre Oberfläche ist abzuleiten.

6. Im Jahr 1787 zählte die Stadt Bern 13,681 Einwohner, auf 1. Juli 1898 laut statistischer Berechnung 57,162. Wie viel 0/00 betrug somit nach den Grundsätzen der Zinseszinsrechnung die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung der Stadt Bern?

7. Ein Handelsmann erhielt aus Deutschland netto 56 kg chinesischen Thee, 1 kg zu 6 1/2 Mark. Fracht, Zoll und übrige Unkosten betrugen 12 1/2 0/0. 100 Mark werden zu Fr. 125 berechnet. Wenn er nun 15 0/0 gewinnen will, a) wie teuer muss er den Verkaufspreis per 1 kg ansetzen? b) wie viel Gramm kann er für 40 Rp. geben? c) wenn der Preis später auf Fr. 9.50 herabgesetzt werden muss, wie viel 0/0 beträgt der Abschlag?

b) 1. Ein Küfer soll eine zylindrische Kufe aus Eichenholz erstellen, welche 75 cm tief ist und 300 l fassen kann. a) Welchen innern Durchmesser muss er ihr geben? b) Wie viele Dauben von 8 cm Breite sind zum Mantel erforderlich?

2. In der Modellsammlung einer Schule befindet sich eine regelmässige sechsseitige Pyramide, wovon eine Grundkante 12 cm und eine Seitenkante 37 cm misst. Wie gross ist ihr Inhalt und ihre Oberfläche?

3. Im Jahr 1892 wurden in der Schweiz 187,645 Tonnen Eisen verbraucht. Welche Kantenlänge erhielt ein Würfel aus diesem Eisen, wenn man das spezifische Gewicht zu 7,55 annimmt? (Logarithmisch berechnen.)

4. Es ist nachzuweisen, dass $\log a^m = m \cdot \log a$.

5. Die Oberfläche einer Kugel ist q. Der Ausdruck für ihren Inhalt ist hieraus abzuleiten.

6. Wozu wachsen Fr. 3750 zu 3 1/2 0/0 in 15 Jahren mit Zinseszinsen an, wenn die Zinse halbjährlich zum Kapital geschlagen werden?

7. In England werden aus 14,93 kg Gold von 11/12 Feinheit 1869 Sovereigns (Pfund Sterling) geprägt. Welchen Goldwert hat somit 1 Sovereign, wenn 1 kg Feingold zu Fr. 3450 gerechnet wird?

III. Pädagogik. a) *Hauptthema:* Die Schule als Erziehungsstätte. *Nebenthema:* Johann Amos Comenius (Komensky).

b) *Hauptthema:* Die Realien in der Volksschule. *Nebenthema:* Jean Jacques Rousseau.

c) *Hauptthema:* Die Beschäftigung als Mittel der Zucht. *Nebenthema:* August Hermann Franke.

d) *Hauptthema:* Die Aufsicht als Mittel der Zucht. *Nebenthema:* Johann Heinrich Pestalozzi.

IV. Geschichte. a) 1. Verfassungskämpfe während der Helvetik.

2. Vermittlung Bonapartes.

3. Der Einheitsstaat.

b) 1. Entstehung der schweizerischen Bundesverfassung.

2. Der Bundesstaat.

V. Naturkunde. a) 1. Über die chemische Wirkung des elektrischen Stromes (Elektrolyse). (Beispiele an einer Anzahl chemischer Verbindungen, Säuren und Salze.)

2. Das Organ des Gehörs und seine Funktionen (Schall).

3. Über Ausstrahlung der Wärme.

4. Parallele zwischen Schall und Licht.

b) 1. Das Mikrophon u. Telephon. (Mit schematischer Zeichnung.)

2. Das Auge und dessen Funktionen (Optik).

3. Parallele zwischen Licht- und Wärmestrahlen.

4. Das Sonnenspektrum: über thermische, optische und chemische Strahlen desselben.

VI. Französisch. a) 1. Freies Aufsätzchen: Le pommier.

2. Dictée: Le chien Bob. 3. Übersetzung des Dictée. 4. Traduction: 1 Dutzend Sätze.

b) 1. Freies Aufsätzchen: Le jardin. 2. Dictée: Franklin et le fabricant anglais. 3. Übersetzung des Dictée. 4. Traduction: Les premières hirondelles.

B. Vorprüfung.

I. Sprache. Aufsatz. a) H.-Th.: Mut ohne Verstand — zum Schmieden fehlt die Hand; Verstand ohne Mut — zum Schmieden fehlt die Glut. N.-Th.: Goethe, der deutsche Dichterstür.

b) H.-Th.: Kopf ohne Herz, Herz ohne Kopf, verhängnisvolle Gaben; des Menschen Heil ist, Kopf und Herz auf dem rechten Fleck zu haben. N.-Th.: Schiller, der Lieblingsdichter der deutschen Jugend.

II. Mathematik. a) 1. Ein Bäcker erhält von einem Müller netto 3840 kg Mehl, 1 q zu Fr. 33.50 und $2\frac{1}{2}\%$ Skonto. Der Bäcker bezahlt Fr. 650 bar und den Rest durch einen am 10. August fälligen Wechsel, den der Müller am 25. Mai mit 4% diskontieren lässt. Was erhält er für den Wechsel?

2. Ein Sparkassenguthaben, welches auf 1. Januar Fr. 1368 betrug, wurde im Laufe des Jahres samt $3\frac{1}{4}\%$ Zins mit Fr. 1396.75 zurückgezogen. An welchem Tage erfolgte der Rückzug?

3. Ein Baumeister bezieht 15 granitene Treppensteine, jeder $2\frac{1}{2}$ m lang, 60 cm breit und 25 cm hoch. a) Was kosten dieselben, wenn der Ankauf per 1 m³ Fr. 85 beträgt und die Kosten 18% des Ankaufes ausmachen? b) Welches Gesamtgewicht haben die Steine, wenn das spezifische Gewicht 2,8 beträgt?

4. Ein goldener Schmuck wiegt 150 g und hat das spez. Gewicht 15. Wenn das spez. Gewicht des reinen Goldes 19,25 und dasjenige des Kupfers 8,8 beträgt, wie viele Gramm von jedem Metall befinden sich in dem Schmuck?

5. Eine kreisförmige Eisfläche misst 1 ha. Wie gross ist ihr Umfang?

6. Zum Durchstich des Nord-Ostseekanals mussten 78 Mill. m³ Erde weggeschafft werden. Welche Kantenlänge erhielt ein Würfel aus dieser Erdmasse?

7. Eine Gesellschaft machte eine Reise, deren Kosten Fr. 936 betrugen. Zwei Teilnehmer wurden kostenfrei gehalten, weshalb jeder der übrigen Mitreisenden Fr. 3 mehr bezahlen musste. Aus wie vielen Teilnehmern bestand die ganze Gesellschaft?

b) 1. Mitte August stand in New-York der Preis 1 Buschel (= 27,2 kg) sofort lieferbaren Weizens auf 80 Cents. a) Wie hoch kam somit 1 Tonne dieses Weizens in der Schweiz, wenn für Fracht, Zoll und übrige Unkosten 28% zugerechnet werden und der Kurs des Dollars Fr. 5.14 beträgt? b) Wenn sodann 1 q dieses Weizens in der Schweiz für Fr. 22.50 verkauft wurde, wie viel % Gewinn wurden dadurch erzielt?

2. Ein Wechsel von Fr. 788, verfallen am 25. September, wurde am 30. Juni mit Fr. 780.50 Barwert gutgeschrieben. Wie viel % beträgt der Diskonto?

3. An die Korrektionskosten eines Wildbaches, welche Fr. 157,500 betrugen, bezahlt der Bund $33\frac{1}{3}\%$ und der Kanton 40%. Den Rest müssen 3 Gemeinden im Verhältnis der beteiligten Liegenschaftsschätzungen übernehmen, die für A $\frac{3}{4}$ Mill., für B Fr. 400,000 und für C Fr. 75,000 betrugen. Wie viel hat jede Gemeinde zu bezahlen?

4. Ein Schlosser soll einen muldenförmigen Kasten verfertigen, welcher die Form eines halben regelmässigen sechsseitigen Prismas bildet. Die Sechseckseite misst 36 cm, die Länge des Kastens 150 cm. Wie viel Blech ist zu diesem Kasten nötig, und wie viele Liter kann er fassen?

5. Eine würfelförmige Warenkiste soll 3 hl fassen. Wie lang wird eine innere Kante?

6. Ein Stab von 2 m Länge soll im Verhältnis des goldenen Schnittes geteilt werden. Wie lang wird jedes Stück?

7. Von zwei Kapitalien, die zusammen Fr. 806 Jahreszins bringen, ist das eine zu 4% , das andere zu $3\frac{1}{2}\%$ angelegt. Legt man das erste zu $3\frac{1}{2}\%$ und das zweite zu 4% an, so ist der jährliche Zinsertrag um Fr. 22 kleiner. Wie gross ist jedes Kapital?

III. Psychologie. a) Die Phantasie und ihre erzieherische Bildung.

b) Die Bildung des Denkens in der Volksschule.

c) Die Apperzeption und ihr Einfluss auf die Erziehung.

d) Anschauung und Denken.

IV. Religion. a) 1. Johannes als Jünger, Evangelist und Apostel. 2. Das Verhältnis der Bergpredigt zu den Gleichnissen Jesu.

b) 1. Die erste Christengemeinde als Vorbild für die Lösung der sozialen Frage. 2. Der Geist der Erziehung im Leben und in der Lehre Jesu.

V. Geschichte. a) 1. Hannibal. 2. Eroberung und politisch-kirchliche Organisation der Waadt durch Bern.

b) 1. Die Völkerwanderung und Zerstörung des abendländischen Kaisertums. 2. Der schweizerische Bauernkrieg.

VI. Geographie. a) 1. Genf und Basel. 2. Die Linth und ihr Gebiet. 3. Frankreichs Kolonien (aufzählen). 4. Ein- und Ausfuhrhandel der Schweiz. 5. Achsendrehung der Erde und ihre Folgen.

b) 1. Die Emmentalbahn. 2. Reise von Bern nach Schaffhausen und retour. 3. Westindien. 4. Erwerbsquellen der Westschweiz. 5. Kugelgestalt der Erde.

VII. Naturkunde. a) 1. Über Phosphor und seine Verbindung mit O und H. Aufgabe: Wie viel Phosphor steckt in 50 kg Knochenasche, welche 70% phosphorsauren Kalk ($\text{Ca}_3\text{P}_2\text{O}_8$) enthält? (Atomgewicht: Ca = 40, P = 31, O = 16); Rechnung ausführlich. 2. Über die hydraulische Presse (Gesetz) und ihre Verwendung. Aufgabe: An einer hydraulischen Presse beträgt der Durchschnitt des Kolbens in dem Zylinder 5 cm², der des grossen Zylinders 825 cm²; der längere Hebelarm sei 15mal länger als der kürzere; welchen Druck übt ein Mann aus, der mit einer Kraft von 30 kg arbeitet? (Ausführlich.) 3. Über die Mineralien der kohlen- und schwefelsauren Kalke. 4. Über die Ordnung der Panzerkrebse (erste Ordnung der Crustaceen). 5. Über Bau, Verrichtung und Pflege des menschlichen Geruchsorgans. 6. Über die Hahnenfussgewächse (Ranunculaceen).

b) 1. Das Chlorgas, seine Darstellung (Formeln), Eigenschaften und seine Verwendung. 2. Über das Pendel, seine Gesetze und seine Anwendungen. Aufgabe: Ein Pendel von 3 cm Länge macht in einer gewissen Zeit 25 Schwingungen. Wie viele Schwingungen macht in gleicher Zeit ein Pendel von 4 cm Länge? (Rechnung ausführlich bis auf 2 Dezimalen.) 3. Die Familie der talkartigen Mineralien (Magnesiumsilikate). 4. Über die Familien der Webespinnen. Beschreibung eines Vertreters. 5. Über des Menschen Nahrungsmittel aus dem Tierreich. 6. Die Weissbuche (Blatt, Blüte, Frucht, Familie, Klasse).

VIII. Schreiben. a) 1. Eine Quittung. 2. Ein Vermögensabschluss.

b) 1. Ein Zeugnis. 2. Ein Vermögensabschluss.

Anmerkung des Korrespondenten: A. Beim Patentexamen erstreckte sich die schriftliche Prüfung auf folgende Unterrichtsfächer: 1. Sprache (Aufsatz); 2. Mathematik; 3. Pädagogik; 4. Geschichte; 5. Naturkunde und 6. Französisch.

B. Bei der Vorprüfung erstreckte sich die schriftliche Prüfung auf folgende Unterrichtsfächer: 1. Sprache (Aufsatz); 2. Mathematik; 3. Psychologie; 4. Religion; 5. Geschichte; 6. Geographie; 7. Naturkunde; 8. Schreiben. h. s.